

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum
16. Oktober 2014 (16.10.2014)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2014/166613 A2

(51) Internationale Patentklassifikation:
F24C 15/20 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2014/000903

(22) Internationales Anmeldedatum:
4. April 2014 (04.04.2014)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
10 2013 005 980.1
8. April 2013 (08.04.2013) DE
10 2013 006 400.7
12. April 2013 (12.04.2013) DE
10 2013 014 895.2
6. September 2013 (06.09.2013) DE

(71) Anmelder: BULTHAUP GMBH & CO. KG [DE/DE];
Werkstraße 6, 84155 Bodenkirchen (DE).

(72) Erfinder: RIEGER, Roger Paul; Rennweg 54b, 84028
Landshut (DE). ECKERT, Marc Oliver; c/o Bulthaup
GmbH & Co. KG, Werkstraße 6, 84155 Bodenkirchen
(DE). LANGER, Otto; Von-Taxis-Straße 2b, 84494
Neumarkt-St. Veit (DE).

(74) Anwälte: LORENZ SEIDLER GOSSEL et al.;
Widenmayerstrasse 23, 80538 München (DE).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW,

BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK,
DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,
GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KN, KP,
KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD,
ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI,
NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU,
RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH,
TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA,
ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, SZ,
TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ,
RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY,
CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT,
LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE,
SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA,
GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Erklärungen gemäß Regel 4.17:

- hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, ein Patent zu
beantragen und zu erhalten (Regel 4.17 Ziffer ii)
- Erfindererklärung (Regel 4.17 Ziffer iv)

Veröffentlicht:

- ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu
veröffentlichen nach Erhalt des Berichts (Regel 48 Absatz
2 Buchstabe g)

(54) Title: KITCHEN FURNITURE

(54) Bezeichnung : KÜCHENMÖBEL

(57) Abstract: The invention relates to a piece of kitchen furniture having a useful surface area and at least one functional element arranged above the useful surface area. The functional element is arranged on a support member, wherein the support member comprises a pole attached to the piece of kitchen furniture and an arm adjoining the pole. The invention further relates to a piece of kitchen furniture having a useful surface area and at least one functional element arranged above the useful surface area, wherein the functional element is arranged on a support member, wherein the support member has a stem arranged on the piece of furniture within the useful surface area, the upper end of which extends above the useful surface area.

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Küchenmöbel mit einer Nutzfläche und wenigstens einem oberhalb der Nutzfläche angeordneten Funktionselement, wobei das Funktionselement an einem Trägerteil angeordnet ist, wobei das Trägerteil einen am Küchenmöbel befestigten Mast und einen an den Mast anschließenden Arm umfasst. Die Erfindung betrifft ferner ein Küchenmöbel mit einer Nutzfläche und wenigstens einem oberhalb der Nutzfläche angeordneten Funktionselement, wobei das Funktionselement an einem Trägerteil angeordnet ist, wobei das Trägerteil einen am Küchenmöbel innerhalb der Nutzfläche angeordneten Stamm aufweist, dessen oberes Ende sich oberhalb der Nutzfläche erstreckt.



WO 2014/166613 A2

Küchenmöbel

Die Erfindung betrifft ein Küchenmöbel mit einer Nutzfläche und wenigstens einem oberhalb der Nutzfläche angeordneten Funktionselement.

Aus dem Stand der Technik sind Abzüge für Küchenmöbel bekannt, die oberhalb der Küchenmöbel getrennt davon angeordnet sind und den Kochdunst nach oben hin absaugen. In einer derartigen Anordnung muss der Kochdunst einen langen Weg überbrücken, da der Abzug typischerweise oberhalb des Kopfes der Benutzer angeordnet ist. Dies erfordert hohe Luftgeschwindigkeiten in Verbindung mit großen Luftmengen, was mit einem hohen Energieaufwand, einer hohen Lärmbelastung und einer wenig effizienten Absaugung einhergeht. Durch von außen beeinflusste Luftbewegungen, wie sie beispielsweise bei offenen Fenstern oder Türen auftreten können, wird die Wirkung der Absaugung zusätzlich beeinträchtigt. Ein Teil des Kochdunstes bleibt dann im Raum.

Aus dem Stand der Technik ist weiterhin die sogenannte Nischenabsaugung bekannt. Darunter wird ein plattenförmiger Abzug verstanden, der hinter dem Kochfeld senkrecht oder auch schräg von dieser abstehend angeordnet ist und den

aufsteigenden Kochdunst nach hinten absaugt. Nachteilig ist hier eine ungenügende Absaugleistung für den vorderen Bereich des Kochfeldes, der weit vom Abzug entfernt ist. Ferner ergibt sich ein hoher Energieverbrauch und eine hohe Lärmbelastigung dadurch, dass der von sich aus nach oben steigende Kochdunst nach hinten umgelenkt werden muss, was eine erhöhte Absaugleistung erfordert.

Aus der DE 20 2012 004 271 U1 ist eine Absaugtechnik bekannt. Ferner ist aus dem Stand der Technik eine Absaugtechnik bekannt, die neben dem Kochfeld und im Kochfeld rechteckige und verschließbare Schlitze vorsieht. Der Kochdunst wird durch das Loch bzw. die verschließbaren Schlitze nach unten abgeführt.

Ein Nachteil dieser Anordnungen ist ein hoher Energieeinsatz und eine erhöhte Lärmbelastigung dadurch, dass der heiße Kochdunst physikalisch bedingt nach oben steigt und ein Umlenken in die entgegengesetzte Richtung erforderlich wird. Ein weiterer Nachteil dieser Anordnungen liegt in den Öffnungen in der Nutzfläche bzw. Kochplatte, denn so können beim Überlaufen eines Topfes Flüssigkeiten in die Absaugöffnung laufen. Ein in diesen Vorrichtungen vorgesehener Filter fängt zwar einen Teil der überkochenden Masse auf, ein Teil dringt jedoch durch den Filter hindurch in eine dafür vorgesehene Sammelstelle ein, die regelmäßig gereinigt werden muss um eine Geruchsbelastigung zu vermeiden. Dies bedingt zusätzlichen Arbeitsaufwand für den Benutzer.

Ziel dieser Erfindung ist es, ein Kochmöbel bereitzustellen, mit dem die oben genannten Nachteile behoben werden können. Ein weiteres Ziel der Erfindung ist es, ein Küchenmöbel bereitzustellen, welches gegenüber bekannten Küchenmöbeln eine erhöhte Benutzerfreundlichkeit und Funktionalität aufweist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit einem Küchenmöbel gemäß einem der unabhängigen Ansprüche gelöst.

Erfindungsgemäß ist einerseits ein Küchenmöbel gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 vorgesehen, das ein direkt am Küchenmöbel angebrachtes Trägerteil für das Funktionselement aufweist. Das Trägerteil weist einen am Küchenmöbel befestigten Mast sowie einen an den Mast anschließenden Arm auf.

Die Nutzfläche des Küchenmöbels ist typischerweise horizontal oder im Wesentlichen horizontal. Der Mast und/oder der Arm haben eine längliche Gestalt und können im Querschnitt eine Vielzahl an Formen annehmen, beispielsweise rund, oval oder rechteckig. Das Längenverhältnis Mast/Arm kann beispielsweise im Bereich von zwischen 2:1 und 1:2 oder im Bereich von zwischen 3:2 oder 2:3 liegen. Der Mast (dessen Längsachse) steht vorzugsweise senkrecht oder im Wesentlichen senkrecht auf die Nutzfläche. Der Arm (dessen Längsachse) steht vorzugsweise parallel oder im Wesentlichen parallel zur Nutzfläche bzw. normal oder im Wesentlichen normal auf den Mast (dessen Längsachse). Der Arm ist vorzugsweise am oberen (von der Nutzfläche abgewandten) Ende des Mastes befestigt. Das Trägerteil kann einteilig oder mehrteilig ausgebildet sein. Beispiele umfassen eine Ausbildung aus einem Guss oder eine zweiteilige Ausbildung, wobei der Arm und der Mast getrennte Bauteile darstellen. Der Arm und/oder der Mast können beispielsweise aus Metall hergestellt sein. Funktionselemente können am Arm und/oder am Mast des Trägerteils angeordnet sein.

In einer Ausführungsform ist der Mast in einem Randbereich der Nutzfläche oder außerhalb der Nutzfläche angeordnet bzw. am Küchenmöbel befestigt. Der Randbereich der Nutzfläche umfasst den Bereich, der innerhalb der äußeren 30% und vorzugsweise der äußeren 15% der Strecke vom Mittelpunkt zum Rand der Nutzfläche liegt.

In einer Ausführungsform zeigt der Arm ausgehend vom Mast in Richtung des Mittelpunktes bzw. mittleren Bereichs der Nutzfläche und erstreckt sich über einen Teil der Nutzfläche. Der mittlere Bereich der Nutzfläche umfasst in einer Ausführungsform den Bereich, der innerhalb der inneren 30% und vorzugsweise der inneren 15% der Strecke vom Mittelpunkt zum Rand der Nutzfläche liegt. Vorzugsweise zeigt der Arm direkt in Richtung des Mittelpunktes.

In einer Ausführungsform ist der Mast zentral im hinteren (vom Benutzer abgewandten) Randbereich der Nutzfläche angeordnet und der Arm zeigt gerade (normal auf die Rückfläche des Küchenmöbels) in Richtung des Nutzers und erstreckt sich über einen Teil Nutzfläche.

Der Mast mit dem Arm kann grundsätzlich innerhalb der Nutzfläche oder auch außerhalb der Nutzfläche, z. B. an der Arbeitsplatte befestigt sein.

Der Mast und der Arm können zusammen „galgenförmig“ ausgebildet sein.

In einer Ausführungsform ist der Mast verschwenkbar am Küchenmöbel befestigt. Die Befestigung erfolgt in dieser Ausführungsform vorzugsweise so, dass das Verschwenken um eine vertikale oder im Wesentlichen vertikale Achse erfolgt. So kann der Arm, der gemeinsam mit dem Mast verschwenkt wird, oberhalb der Nutzfläche bewegt werden und unterschiedliche Positionen oberhalb der Nutzfläche einnehmen. Ferner ist denkbar, dass alternativ oder zusätzlich der Arm verschwenkbar an den Mast anschließt. Der Arm kann beispielsweise um eine vertikale oder im Wesentlichen vertikale Achse gegenüber dem Mast verschwenkbar sein. Auch so kann realisiert werden, dass der Arm oberhalb der Nutzfläche bewegt und unterschiedliche Positionen oberhalb der Nutzfläche

einnehmen kann. Im Wesentlichen vertikal bedeutet eine Abweichung von kleiner als 10° von der vertikalen Achse.

In einer Ausführungsform handelt es sich bei der Nutzfläche um ein Spülfeld und das Trägerteil wird durch den Wasserhahn des Spülfeldes gebildet. In diesem Fall handelt es sich bei dem wenigstens einen Funktionselement vorzugsweise um ein Leuchtmittel und/oder um eine Halterung für beispielsweise Schwämme, Putzlappen und dergleichen. Die notwendigen Bestandteile des Wasserhahnes, d. h. das Absperrventil, dessen Betätigungseinrichtung und die Öffnung für das Wasser sind keine Funktionselemente im Sinne der Erfindung. Das Spülfeld kann ferner neben dem oder den Spülbecken eine Abstellfläche umfassen, beispielsweise eine Abstellfläche für Spülmittel.

In einer Ausführungsform ist das Trägerteil schwenkbar, sodass das Trägerteil der Arm seine Ausrichtung in einer horizontalen Ebene verändern kann.

Erfindungsgemäß ist ferner ein Küchenmöbel gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 4 vorgesehen, das ein direkt am Küchenmöbel angebrachtes Trägerteil für das Funktionselement aufweist. Das Trägerteil weist in dieser Ausführungsform einen Stamm auf, wobei der Stamm am Küchenmöbel innerhalb der Nutzfläche angeordnet ist bzw. aus der Nutzfläche erwächst. Das obere Ende des Stammes befindet sich oberhalb der Nutzfläche.

Der Stamm hat eine längliche Gestalt und kann im Querschnitt eine Vielzahl an Formen annehmen, beispielsweise rund, oval oder rechteckig. Der Stamm (dessen Längsachse) steht vorzugsweise senkrecht oder im Wesentlichen senkrecht auf die Nutzfläche.

In einer Ausführungsform ist das Trägerteil pilzförmig, wobei an der Oberseite (der von der Nutzfläche abgewandten Seite) des Stammes ein Schirm befestigt ist. Bei dem Schirm handelt es sich um ein flaches Bauteil, das seitlich bereichsweise oder überall über die Umfangsfläche des Stammes übersteht. In der Draufsicht kann der Schirm verschiedene Formen annehmen, beispielsweise rund, oval oder rechteckig. Besonders bevorzugt ist eine plane Abschlussplatte. Der Begriff des Schirmes ist also nicht einschränkend auf eine streng schirmförmige Ausbildung des Bauteils zu verstehen. Der Schirm (die Ebene des flachen Bauteils) steht vorzugsweise parallel oder im Wesentlichen parallel zur Nutzfläche bzw. normal oder im Wesentlichen normal auf den Stamm (dessen Längsachse). Der Schirm ist vorzugsweise am oberen (von der Nutzfläche abgewandten) Ende des Stammes befestigt. Das Trägerteil kann einteilig oder mehrteilig ausgebildet sein. Beispiele umfassen eine Ausbildung aus einem Guss oder eine zweiteilige Ausbildung, wobei der Schirm und der Stamm getrennte Bauteile darstellen. Der Schirm und/oder der Stamm können beispielsweise aus Metall hergestellt sein. Funktionselemente können am Schirm und/oder am Stamm des Trägerteils angeordnet sein.

In einer Ausführungsform ist der Stamm im Mittelpunkt mittleren Bereich der Nutzfläche angeordnet, beispielsweise genau in dessen Mittelpunkt. Der mittlere Bereich der Nutzfläche umfasst in einer Ausführungsform den Bereich, der innerhalb der inneren 30% und vorzugsweise der inneren 15% der Strecke vom Mittelpunkt zum Rand der Nutzfläche liegt. Beispielsweise kann der Stamm im Bereich zwischen mehreren Kochplatten eines Kochfeldes angeordnet sein.

Den ersten und zweiten Aspekt der Erfindung (Trägerteil mit Mast und Arm, stamm- bzw. pilzförmiges Trägerteil) verbindet die gemeinsame Funktion. Insoweit umfasst die Erfindung auch ein Küchenmöbel nach dem Oberbegriff der Ansprüche 1 und 4, wobei das Trägerteil einen Teil des Küchenmöbels darstellt und das

Funktionselement direkt und in idealem Abstand oberhalb der Nutzfläche platziert ist.

In einer Ausführungsform handelt es sich bei der Nutzfläche um ein Kochfeld. In einer anderen Ausführungsform handelt es sich bei der Arbeits- bzw. Nutzfläche um ein Spülfeld. In einer wiederum anderen Ausführungsform handelt es sich bei der Nutzfläche um ein Zubereitungsfeld.

In einer Ausführungsform handelt es sich bei dem Funktionselement um einen Dunstabzug. Der Dunstabzug ist vorzugsweise an einer der Arbeitsfläche zugewandten Stelle des Trägerteils angebracht, beispielsweise an der Unterseite des Armes bzw. Schirmes oder an der Vorderseite des Mastes bzw. Stammes.

In einer Ausführungsform handelt es sich bei dem Funktionselement um ein Leuchtmittel. Das Leuchtmittel ist vorzugsweise an einer der Arbeitsfläche zugewandten Stelle des Trägerteils angebracht, beispielsweise an der Unterseite des Armes bzw. Schirmes oder an der Vorderseite des Mastes bzw. Stammes.

In einer Ausführungsform handelt es sich bei dem Funktionselement um ein Bedienelement wie beispielsweise einen Schalter oder einen Knopf. Das Bedienelement kann Bedienelemente für weitere auf dem Trägerteil angeordnete Funktionselemente wie beispielsweise einen Dunstabzug oder ein Leuchtmittel umfassen. Ferner ist denkbar, dass das Bedienelement auch Bedienelemente für weitere Funktionen des Küchenmöbels wie beispielsweise für das Kochfeld umfassen. Es ist vorzugsweise an der Oberseite des Armes bzw. Schirmes angebracht, sodass es für den Benutzer einfach zugänglich ist.

In einer Ausführungsform handelt es sich bei dem Funktionselement um eine Steckdose.

In einer Ausführungsform handelt es sich bei dem Funktionselement um eine Halterung, beispielsweise eine Halterung für Putzlappen, Küchentücher und dergleichen.

An der Trägervorrichtung kann in einer Ausführungsform genau eines dieser Funktionselemente angeordnet sein, oder es können mehrere gleiche oder unterschiedliche Funktionselemente vorhanden sein.

In einer Ausführungsform handelt es sich bei der Nutzfläche um ein Kochfeld und bei dem Funktionselement um einen Dunstabzug. Als weiteres Funktionselement neben dem Dunstabzug kann das Trägerteil in dieser Ausführungsform beispielsweise ein Leuchtmittel und/oder ein Bedienelement umfassen.

In einer Ausführungsform handelt es sich bei der Nutzfläche um ein Zubereitungsfeld und bei dem Funktionselement um ein Leuchtmittel. Als weiteres Funktionselement neben dem Leuchtmittel kann das Trägerteil in dieser Ausführungsform beispielsweise eine Steckdose und/oder ein Bedienelement umfassen. Weiterhin kann ein Dunstabzug integriert werden, der unerwünschte Ausdünstungen, wie sie z. B. beim Zwiebelschneiden entstehen, absaugt.

In einer Ausführungsform liegt die Betriebshöhe des Funktionselementes zwischen 5 und 50 cm und vorzugsweise zwischen 10 und 30 cm über der Nutzfläche.

In einer Ausführungsform ist das Trägerteil stufenlos oder in definierten Inkrementen höhenverstellbar, sodass der vertikale Abstand des Funktionselements von der Nutzfläche verändert werden kann. Neben weiteren denkbaren Ausgestaltungen ist es beispielsweise möglich, dass der Mast oder Stamm in das Küchenmöbel versenkt bzw. daraus ausgefahren wird. Das Trägerteil

kann beispielsweise innerhalb des Bereichs höhenverstellbar sein, in dem die Betriebshöhe des Funktionselements in seinem bevorzugten Bereich liegt. Denkbar ist aber auch, dass das Trägerteil darüber hinaus auch vollständig zur Nutzfläche hin einfahrbar ist.

In einer Ausführungsform ist das Küchenmöbel so ausgebildet, dass eine Bewegung des Trägerteils (z.B. die Höhenverstellung oder Verschwenken) maschinell und vorzugsweise elektrisch erfolgt. Dabei kann die Bewegung über Funktionselemente in Form von Bedienelementen am Trägersystem steuerbar sein.

In einer Ausführungsform ist am unteren Ende des Mastes oder Stammes eine umlaufende Schutzvorrichtung angeordnet. Die Schutzvorrichtung ist so ausgebildet, dass ein Einlaufen von Flüssigkeiten in die Aufnahme des Trägerteils am Küchenmöbel verhindert wird. Beispielsweise kann es sich dabei um einen den Mast oder Stamm umlaufenden Ring handeln, beispielsweise einen Metallring, Gummiring oder Kunststoffring. Die Schutzvorrichtung ist vorzugsweise gegenüber der Nutzfläche erhaben.

In einer Ausführungsform weist der Dunstabzug einen abnehmbaren Filter auf, der vorzugsweise von außen auf dem Trägerteil angebracht werden kann. Bei dem Filter kann es sich um einen einschaligen oder zweischaligen Metallfilter handeln. Vorzugsweise sind der Filter und das Trägerteil so ausgebildet, dass ein werkzeugfreies Abnehmen und Anbringen des Filters am Trägerteil möglich ist.

In einer Ausführungsform ist die Absaugtechnik des Dunstabzuges vollständig im Trägerteil, vorzugsweise vollständig im Arm oder im Schirm integriert. Unter der Absaugtechnik werden besondere der Filter, das Gebläse und der Motor verstanden. So kann erreicht werden, dass sich im Korpus des Küchenmöbels

unterhalb der Nutzfläche lediglich das Rohr befindet, mit dem die abgesaugte Luft abgeführt wird.

Die vorliegende Erfindung kann per se bzw. in verschiedenen bevorzugten Ausgestaltungen die folgenden Vorteile im Vergleich zum Stand der Technik haben.

Soweit es sich bei dem Funktionselement um einen Dunstabzug handelt, wird gemäß der Erfindung ein effektives Absaugen von heißem Kochdunst über den Pfannen und Kochtöpfen dadurch erreicht, dass der Dunstabzug unmittelbar oberhalb der Pfannen bzw. Kochtöpfe positioniert ist. Die Kochdünste werden überwiegend seitlich mit etwas aufsteigender Tendenz über die Topf- bzw. Pfannenränder hinweg auf kürzestem Weg aufgenommen und abgesaugt. Da sich erhitzte Luft rein physikalisch nach oben und in seitliche Richtung hin ausbreitet, folgt diese Absaugtechnik effektiv den physikalischen Gesetzen.

Ein direkter und unmittelbarer Abzug des Kochdunstes am Ort des Entstehens, daher eine Reduktion der abzuziehenden Luftmenge und eine Reduktion der Luftgeschwindigkeit ist die Folge. Dadurch ergibt sich in weiterer Folge eine Reduktion des Energieaufwandes für den Abzug und eine Reduktion der Lärmbelästigung durch den Abzug. Durch die kurzen Wege zwischen dem Entstehungsort der Kochdünste und der Aufnahme der Kochdünste durch den zentral angeordneten Abzug in der optimalen Höhe kommt es zu einer Steigerung der Effizienz des Dunstabzuges. Bei der vorgestellten Abzugstechnik folgt man den physikalischen Gesetzen der erwärmten Luft und es wird überwiegend bzw. nur die Luft abgezogen, die durch Wasser, Gerüche, Fett und Öldämpfe verunreinigt wurde.

Eine am Schirm bzw. Arm liegende und ggf. umlaufende Lichtquelle ermöglicht eine effektive Ausleuchtung des Kochfeldes und damit auch eine Ausleuchtung der

Töpfe und Pfannen und deren Inhalte. Damit wird eine einfache und sichere Überwachung des Kochfortschrittes ermöglicht.

Der Platz, in dem üblicherweise der Dunstabzug über Kopf montiert wird, kann für andere Zwecke genutzt werden. Dadurch entsteht zusätzlicher Stauraum. Gerade im Bereich einer Kochinsel ist diese neuartige Absaugung von großem Vorteil, denn es wird kein Abzug über Kopf benötigt.

Der Abzugfilter kann in einer Ausführungsform zu Reinigungszwecken im Geschirrspüler einfach montiert und demontiert werden.

In der in der Mitte eingebrachten Öffnung des Kochfeldes kann für die Abluft eine Schutzvorrichtung, beispielsweise ein Edelstahlring montiert werden. In diesem ggf. überstehenden Ring kann in einer Ausführungsform der Abzugfilter eingesteckt werden und dadurch seine untere Befestigung erhalten. Dieser Ring bzw. diese Schutzvorrichtung schützt den Abzugfilter und die Abluftöffnung vor übergelaufenem Kochgut, und er bzw. sie dient auch der Abdichtung des Filters zum Kochfeld.

Das Bedienelement für die Steuerung von Absaugung und Beleuchtung kann einfache und übersichtlich auf der Oberseite des Trägerteils positioniert sein.

Die Absaugtechnik kann komplett oberhalb des Kochfeldes im Trägerteil untergebracht sein. Dies ermöglicht eine hohe Wartungsfreundlichkeit der Absaugtechnik. Unter dem Kochfeld befindet sich dann nur das Rohr, mit dem die gereinigte Abluft abgeführt wird. Der Lüfter kann beispielsweise im unteren Bereich des Filters über dem Kochfeld oder in der runden Kochfeldöffnung im Bereich des Edelstahlringes montiert werden.

Das Material des Dunstabzuges und der Beleuchtung ist in einer bevorzugten Ausgestaltung pflegeleicht.

Insgesamt ergibt sich aus all den diversen Vorteilen dieser neuen Absaugtechnik eine erhebliche Steigerung der Effektivität der Absaugung, eine geringere Lärmbelastung und eine deutliche Kostenreduzierung des Absaugvorganges gegenüber dem Stand der Technik. Durch die Integration der Absaugung in das Kochfeld entsteht ein einziges und kompaktes Arbeitsfeld. Es müssen also nicht zwei Einzelgeräte – Kochfeld und Absauggerät – geplant, gewartet und montiert werden. Dies führt zu niedrigen Herstellungs-, Montage- und Wartungskosten.

In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Nutzfläche und das Trägerteil integraler Bestandteil des gesamten Küchenmöbels sind. Mit anderen Worten kann es sich bei dem Küchenmöbel um ein solches Küchenmöbel handeln, das eingebaute bzw. integrierte Nutzflächen bzw. Arbeitsfelder aufweist.

In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Nutzfläche und das Trägerteil Bestandteil eines an einer Basis anbringbaren Moduls sind, wobei die Basis und das Modul gemeinsam das Küchenmöbel bilden. Mit anderen Worten können einzelne Nutzflächen bzw. Arbeitsfelder als selbständige Funktionseinheiten bzw. Module auf eine Basis aufgelegt werden. Denkbar ist eine Anordnung der Module neben weiteren Nutzflächen wie einer Arbeitsplatte. Die Nutzflächen bzw. Arbeitsfelder der Module umfassen jeweils das Trägerteil. Beispielsweise befinden sich derartige Module zwischen einzelnen Arbeitsplatten des Küchenmöbels. In einer Ausführungsform ist denkbar, dass derartige Module variabel in eine Küchenwerkbank bzw. das Küchenmöbel integriert werden. Beispielsweise können ein Zubereitungsmodul, ein Kochmodul und ein Spülmodul nebeneinander in Reihe montiert auf einem gemeinsamen Untergestell zu einem Küchenmöbel zusammengestellt werden.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich anhand der in den Figuren gezeigten und im Folgenden beschriebenen Ausführungsbeispiele. In den Figuren zeigen:

Figur 1: eine Seitenansicht einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels,

Figur 2: eine Draufsicht die Ausführungsform gemäß Figur 1,

Figur 3: eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels,

Figur 4: eine Draufsicht die Ausführungsform gemäß Figur 3,

Figur 5: eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels,

Figur 6: eine Draufsicht die Ausführungsform gemäß Figur 5,

Figur 7: eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels,

Figur 8: eine Draufsicht die Ausführungsform gemäß Figur 7,

Figur 9: eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels,

Figur 10: eine Draufsicht die Ausführungsform gemäß Figur 9,

Figur 11: eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels,

Figur 12: eine Draufsicht die Ausführungsform gemäß Figur 11,

Figur 13: eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels,

Figur 14: eine Draufsicht die Ausführungsform gemäß Figur 13,

Figur 15: eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels,

Figur 16: eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels,

Figur 17: eine Draufsicht die Ausführungsform gemäß Figur 16,

Figur 18: eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels,

Figur 19: eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels,

Figur 20: eine Draufsicht die Ausführungsform gemäß Figur 19, und

Figur 21: eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels.

Figuren 1 und 2 zeigen in einer Seitenansicht und einer Draufsicht eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels 100.

Das Küchenmöbel weist eine Nutzfläche 110 in Form eines Kochfeldes auf, das in dieser Ausführungsform rechteckig ausgebildet ist und vier Kochplatten aufweist. Selbstverständlich können die Nutzfläche bzw. das Kochfeld auch abweichend ausgeführt werden, ohne dass dies die verbleibenden Merkmale dieses Ausführungsbeispiels beeinflussen würde.

Auf dem Küchenmöbel ist ferner ein Trägerteil 120 für mehrere Funktionselemente 131 bis 133 angeordnet, das in der Mitte 112 des Kochfeldes 110 sitzt. Die Mitte des Kochfeldes ist in der Abbildung durch den Schnittpunkt der Linien B und C erkennbar. Auch eine oval oder rechteckige Ausführung der Absaugeinrichtung ist von der Erfindung mitumfasst. Dies gilt beispielsweise für den Stamm 121 und/oder für den Schirm 122.

Das Trägerteil 120 hat eine pilzförmige Gestalt und weist einen Stamm 121 sowie eine Abschlussplatte bzw. einen Schirm 122 auf. Der Stamm 121 steht senkrecht auf das Kochfeld 110, was bedeutet, dass die Längsachse A des Stammes 121 senkrecht auf die durch Linien B und C aufgespannte horizontale Ebene des Kochfeldes 110 steht. In der gezeigten Ausführungsform ist der Stamm im Querschnitt rund ausgebildet, und bei dem Schirm handelt es sich um eine runde, flache Abschlussplatte 122. Selbstverständlich sind jedoch auch andere Ausgestaltungen denkbar.

Das Trägerteil 120 weist an verschiedenen Stellen mehrere Funktionselemente 121 bis 123 auf. Am Stamm 121 ist der Dunstabzug 130 angeordnet, wobei die Ansaugöffnungen bzw. das Saugverhalten hinsichtlich der Längsachse des

Stammes 121 eine solche Symmetrie besitzt bzw. der Dunstabzug 130 so ausgebildet ist, dass er Luft im Wesentlichen gleichmäßig aus allen Umfangsrichtungen des Stammes 121 ansaugen kann. Da das Trägerteil 120 im Zentrum 112 des Kochfeldes 110 angeordnet ist, kann so ein effektiver Dunstabzug von allen Kochfeldern erfolgen. Der Abzug aus einzelnen Raumsegmenten (beispielsweise aus einzelnen zu einer Kochplatte gehörigen Vierteln) kann individuell zuschaltbar sein.

Der Filter des Dunstabzuges 131 ist in dieser Ausführungsform vollständig abnehmbar, um diesen beispielsweise im Geschirrspüler reinigen und anschließend werkzeugfrei wieder aufsetzen zu können. Beispielsweise handelt es sich um einen einschaligen oder zweisehaligen von außen aufgelegten Metallfilter. Wie in der Figur schematisch dargestellt ist, wird durch den Dunstabzug 131 Kochdunst 131a seitlich mit etwas aufsteigender Tendenz auf kürzestem Weg aufgenommen und abgesaugt. Diese Abluft wird anschließend im Sockelbereich des Trägerteils 120 am Küchenmöbel 100 nach unten hin abgeführt.

Grundsätzlich bzw. wahlweise kann die abgesaugte Luft als Abluft (nach außen) oder als Umluft geführt werden.

Ferner weist das Trägerteil 120 an der Unterseite der Abdeckplatte 122 Leuchtmittel 132 auf, die im gezeigten Ausführungsbeispiel die Abschlussplatte im unteren Randbereich umlaufen und somit ausgehend vom Zentrum das Kochfeld an jeder Stelle optimal ausleuchten können.

Wie in Figur 1 mit einem Doppelpfeil angedeutet ist das Trägerteil 120 entlang dessen Längsachse A höhenverstellbar, sodass der Abstand des Leuchtmittels 132 zum Kochfeld 110 und die Höhe des Dunstabzuges 131 über dem Kochfeld 110 individuell eingestellt werden können. So kann für alle Pfannen und Topfhöhen

immer eine optimale und effektive Absaugung und Beleuchtung sichergestellt werden.

Letztlich weist das Trägerteil 120 in der gezeigten Ausführungsform Bedienelemente 133 auf, die an der Oberseite des Schirmes bzw. Abschlussteils 122 angeordnet sind. Dabei kann es sich um Bedienelemente für das Leuchtmittel 132 oder den Dunstabzug 131 handeln. Ferner kann es sich um ein Bedienelement für die Höhenverstellbarkeit handeln. Am Kochfeld 110 selbst ist die Bedieneinrichtung 115 für das Kochfeld angebracht. Selbstverständlich ist auch denkbar, dass sich das Kochfeld auch anhand der Bedieneinrichtung am Trägerteil bedienen lässt, oder dass auf Teile des Bedienelementes 133 am Trägerteil 120 bzw. auf das Bedienelement 133 am Trägerteil 120 insgesamt verzichtet wird und diese Funktionen von einem Bedienelement an der Kochplatte übernommen werden. Durch das auf der Oberseite der Abschlussplatte bzw. des Schirmes angebrachte Bedienelement 133 beispielsweise für die Beleuchtung und die Steuerung Abzuges kann eine einfache, direkte, kostengünstige und übersichtliche Bedienung erreicht werden.

Im Sockelbereich des Stammes 120 wird dieser von einem umlaufenden Ring, beispielsweise Metallring bzw. Edelstahlring 140 umgeben, der als Schutzvorrichtung dient und so ausgebildet ist, dass etwaige übergekochte Flüssigkeiten von den Töpfen nicht in die Aufnahme bzw. den Absaugkanal für Abluft 131a gelangen kann. Das Beschmutzen des Filters im unteren Bereich beim Reinigen des Kochfeldes bzw. das Einlaufen von übergekochten Materialien in den Abluftkanal wird dadurch verhindert. Diese Schutzvorrichtung 140 ist am Kochfeld 110 im Bereich des Luftdurchlasses befestigt. An der Schutzvorrichtung 140 kann auch der Filter des Dunstabzuges befestigt sein bzw. seine untere Befestigung finden.

Zusammenfassend handelt es sich bei der in Figuren 1 und 2 dargestellten Ausführungsform also um ein Kochfeld 110 mit einem in Plattenmitte integrierten Dunstabzug 131. Ein runder und einteiliger bzw. zweiteiliger Filter kann in eine auf dem Kochfeld 110 befestigte Schutzvorrichtung 140, beispielsweise Edelstahlring eingesetzt werden. Unter der oberen Abdeckung bzw. unter dem Schirm 122 ist die umlaufende Beleuchtung 132 integriert. Auf der Oberseite der Abdeckung bzw. des Schirmes 122 befindet sich eine Tastatur 133 für Licht 132 und Dunstabzug 131. Die Abdeckung bzw. der Schirm 122 mit der integrierten Beleuchtung können höhenverstellbar konstruiert sein. Die Höhe des Dunstabzuges 131 mit dem integrierten Filter über dem Kochfeld 110 kann zwischen 10 cm und ca. 30 cm liegen. Diese Höhen wurden in Versuchsreihen als optimal ermittelt.

Figuren 3 und 4 zeigen eine alternative Ausführungsform zu der in Figuren 1 und 2 gezeigten Ausführungsform in einer Seitenansicht und einer Draufsicht, wobei gleiche Merkmale mit gleichen Bezugszeichen versehen sind. Auf die Beschreibung der Figuren 1 und 2 wird insoweit verwiesen.

In dieser Ausführungsform sind das Kochfeld 110 und das Trägerteil 120 inklusive Funktionselementen als Modul ausgebildet, welches auf einer Basis eines Küchenmöbels variabel integriert werden kann. Die Grenzen des Moduls gegenüber den weiteren Teilen des Küchenmöbels sind mit dem Bezugszeichen 200 gekennzeichnet. Links und rechts von dem Modul befinden sich davon separat ausgebildete Arbeitsplatten 210 des erfindungsgemäßen Küchenmöbels.

Figuren 5 und 6 zeigen in einer Seitenansicht und einer Draufsicht eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels, dessen Nutzfläche 110 als Kochfeld ausgebildet ist und das im Mittelpunkt 112 des Kochfeldes 110 ein Trägerteil 120 mit mehreren Funktionselementen 131 bis 133 aufweist. Die Bezeichnung korrespondierender Teile zu der in Figuren 1 und 2 gezeigten

Ausführungsform gilt auch für Figuren 5 und 6, sodass auf die dortige Beschreibung insoweit verwiesen.

Diese weitere Ausführungsform unterscheidet sich von der in Figuren 1 und 2 gezeigten Ausführungsform unter anderem durch die Ausbildung des Kochfeldes, wobei das Kochfeld hier zwei Teilbereiche 110a und 110b umfasst. Die Teilbereiche 110a und 110b können in verschiedenen Ausführungsbeispielen nach Wahl getrennt auf der Arbeitsplatte angeordnet werden. Das Trägersystem 120 bzw. der Abzug 131 können neben oder zwischen den Teilbereichen angeordnet werden. Auf der Oberseite des Schirmes 122 befindet sich eine Bedieneinrichtung 133. Der Abzug 131 ist wie in Figuren 1 und 2 gezeigt und im Zusammenhang mit diesen Figuren beschrieben ausgeführt.

Figuren 7 und 8 zeigen eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels, wobei gleiche Teile mit denselben Bezugszeichen versehen sind wie in den zuvor diskutierten Ausführungsformen und dieselbe Funktion erfüllen, sodass insoweit auf die dortige Beschreibung verwiesen wird.

Im Unterschied zu den vorbeschriebenen Ausführungsformen weist das Trägerteil in dieser Ausführungsform einen am Küchenmöbel 100 befestigten Mast 123 sowie einen daran anschließenden Arm 124 auf. Der Mast 123 ist im Randbereich 111 des Kochfeldes 110 am Küchenmöbel angebracht, und zwar zentral im vom Benutzer abgewandten Randbereich der Nutzfläche. Der Arm zeigt gerade, d.h. normal auf die Rückfläche des Küchenmöbels in Richtung des Nutzers und erstreckt sich über einen Teil der Nutzfläche 110. Der Mast 123 und der Arm 124 haben jeweils eine längliche Gestalt, wobei der Mast (dessen Längsachse A) senkrecht auf das Kochfeld 110 steht, und wobei der Arm 124 (dessen Längsachse B) parallel zur Nutzfläche und normal auf den Mast steht. Der Arm ist am oberen, d.h. am von der Nutzfläche abgewandten Ende des Mastes 123 befestigt. Der Arm

124 erstreckt sich über mehr als die Hälfte der Tiefe des Kochfeldes 110, d.h. über die normal zur Achse B stehende und das Kochfeld 110 halbierende Achse C hinaus.

Im vorderen, d.h. dem Benutzer zugewandten Endbereich des Armes 124 ist an dessen Oberseite ein Bedienelement 133 angebracht, das dieselben Funktionen erfüllen kann wie im Zusammenhang mit den vorhergehenden Ausführungsformen beschrieben.

Leuchtmittel 132 sind an der Unterseite des Armes 124 etwa in dessen mittleren Bereich befestigt, und befinden sich damit oberhalb des mittleren Bereiches des Kochfeldes 110. So kann eine optimale Ausleuchtung aller Kochplatten des Kochfeldes 110 erreicht werden.

Der Dunstabzug 131 erstreckt sich über die Vorderseite des Mastes 123, über den Übergangsbereich zwischen Mast 123 und Arm 124, sowie über den hinteren Teil der Unterseite des Armes 124. Durch dieses Hineinragen über das Kochfeld 110 kann eine optimale Saugleistung für alle Kochplatten des Kochfeldes 110 erreicht werden. Auch in dieser Ausführungsform ist der Filter des Dunstabzuges 131 in einem oder in mehreren Teilen vorzugsweise werkzeugfrei abnehmbar und kann gereinigt werden. Bevorzugte Ausgestaltungen des Filters wurden bereits im Zusammenhang mit Figuren 1 und 2 beschrieben. Die Ansaugöffnungen bzw. das Saugverhalten kann hinsichtlich der von Stamm 123 und Arm 124 gebildeten Ebene eine solche Symmetrie besitzen bzw. der Dunstabzug 130 kann so ausgebildet ist, dass er Luft im Wesentlichen gleichmäßig von beiden Seiten des Trägerteils 120 her angesaugt werden kann. Da das Trägerteil 120 in der Mitte des Kochfeldes 110 angeordnet ist bzw. den Raum über dem Kochfeld 110 in zwei Hälften teilt, kann so ein effektiver Dunstabzug von allen Kochfeldern erfolgen. Der

Abzug aus einzelnen Raumsegmenten (beispielsweise aus den zu einer Hälfte des Kochfeldes gehörigen Raumsegmenten) kann individuell zuschaltbar sein.

Auch in dieser Ausführungsform ist das Trägerteil 120 höhenverstellbar.

Obwohl in der vorliegenden Ausführungsform nicht verwirklicht ist, ist es denkbar und von der Erfindung umfasst, dass das Trägerteil 120 um eine vertikale Achse verschwenkbar ist. So kann ggf. erreicht werden, dass der Arm diejenigen Bereiche des Kochfeldes beleuchtet bzw. von denjenigen Bereichen des Kochfeldes Dunst abzieht, in denen dies nach momentanen Gegebenheiten besonders gewünscht ist. Ein Verschwenken kann manuell erfolgen oder elektrisch. Beispielsweise kann ein Verschwenken über Bedienelemente 133 oder 115 gesteuert werden.

Ferner weist das Trägerteil 120 im Sockelbereich einen Ring 140 als Schutzvorrichtung gegen den Eintritt von Flüssigkeiten in den Abluftkanal auf. Für weitere Details verweisen wir auf die Beschreibung von Figuren 1 und 2.

Zusammenfassend handelt es sich bei dem in Figuren 7 und 8 gezeigten Ausführungsbeispiel also um ein Kochfeld 110 mit mittig/hinten integriertem Dunstabzug 131. Die Öffnung für die Absaugleitung befindet sich hier nicht in der Plattenmitte sondern mittig am hinteren Kochfeldrand. Der einteilige Filter kann beispielsweise von vorne auf den senkrecht am Mast 123 angeordneten Dunstabzug 131 aufgesetzt werden. Der Arm 124 ist schmaler gehalten. Darin ist im unteren Bereich die Beleuchtung 132 untergebracht. Auf der Oberseite des Armes 124 befindet sich die Tastatur zur Steuerung der Beleuchtungseinrichtung 132 und des Dunstabzuges 131. Der Arm 124 oder das gesamte Trägerteil können höhenverstellbar konstruiert werden, wobei die bevorzugte Arbeitshöhe des Dunstabzuges 131 in entsprechenden Versuchsreihen auf zwischen 10 cm und ca. 30 cm über der Nutzfläche 110 ermittelt wurde.

In Figuren 9 bis 15 werden Ausführungsformen gezeigt, die der Ausführungsform gemäß Figuren 7 und 8 ähnlich sind. Diese Ausführungsformen unterscheiden sich gegenüber der Ausführungsform aus Figuren 7 und 8 unter anderem in der Ausgestaltung des Trägerteils 120 oder in der Ausgestaltung und Anbringposition des Filters 131 und Leuchtmittels 132.

Im Wesentlichen wird daher auf die vorhergehende Beschreibung verwiesen, und im Folgenden werden lediglich einzelne Besonderheiten dieser Ausführungsbeispiele beschrieben.

So ist in den Ausführungsformen gemäß Figuren 9 und 10 der Dunstabzug 131 am Arm 124 angeordnet. Der Abzug wird im hinteren Kochfeldbereich mittig über einen in die Kochfeldmitte ragenden Arm 124 befestigt. Der Filter 131 ist in verkürzter Höhe von unten an am Arm über der Mitte des Kochfeldes befestigt. Die Kochfläche darunter kann zum Verschieben der Töpfe und Pfannen frei genutzt werden. Der Filter wird von unten auf die Absaugung aufgesteckt bzw. eingeschraubt. Durch einfache Drehbewegung kann der Filter abgenommen werden und im Geschirrspüler gereinigt werden. Die optimale Betriebshöhe des Abzuges wurde auch in diesem Ausführungsbeispiel in Testreihen auf ca. 10cm bis 30 cm über dem Kochfeld 110 bestimmt. Die oben liegende Abschlussplatte des Armes 124 dient der Führung der Abluft zum hinten befestigten Mast 123. Die Abluftleitung führt nach unten. Die Beleuchtung ist wie im Zusammenhang mit Figuren 7 und 8 erklärt ausgebildet.

In der Ausführungsform gemäß Figuren 11 und 12 ist weist der Dunstabzug 131 eine verkürzte Höhe auf und wird von unten unter der oberen Abdeckplatte bzw. dem Arm 124 montiert. Der Filter ist im unteren Bereich wie eine Halbkugel geformt

und kann gegebenenfalls zur Reinigung im Geschirrspüler mit einer Handbewegung herausgeschraubt werden.

In der Ausführungsform gemäß Figuren 13 und 14 ist das Trägerteil 121 einstückig aus Metall hergestellt und hat einen flachen und rechteckigen Querschnitt, der sowohl für den Mast als auch für den Arm identisch ist. Dies macht das Trägerteil besonders platzsparend und erweckt einen ästhetisch ansprechenden Eindruck. Der Dunstabzug 131 sowie die Beleuchtungsmittel 132 sind in dieser Ausführungsform ausschließlich an der Unterseite des Armes angebracht. Der Arm kann sich in dieser Ausführungsform beinahe über die gesamte Tiefe des Kochfeldes 110 erstrecken. Auch mit dieser Lösung wird eine direkte Absaugung am Entstehungsort des Kochdunstes gewährleistet. Das rechtwinklig gekrümmte Trägerteil 120 kann auf dem Kochfeld integriert werden oder einzeln stehend auf der Arbeitsplatte befestigt werden (je nach Einbau von einem einzelnen Kochfeld oder mehreren Teilbereichen).

In der Ausführungsform gemäß Figur 15 sind das Kochfeld 110 und das Trägerteil 120 inklusive Funktionselementen als Modul ausgebildet, welches auf einer Basis eines Küchenmöbels variabel integriert werden kann. Die Grenzen des Moduls gegenüber den weiteren Teilen des Küchenmöbels sind mit dem Bezugszeichen 200 gekennzeichnet. Links und rechts von dem Modul befinden sich davon separat ausgebildete Arbeitsplatten 210 des erfindungsgemäßen Küchenmöbels. Der Dunstabzug 131 befindet sich sowohl an der Unterseite des Armes 124 als auch an der Vorderseite des Mastes 123. Die Beleuchtungseinheit sitzt an der Unterseite des Armes 124 und verläuft entlang der linken und rechten Seitenkanten. Das Bedienelement 133 ist an der Oberseite im vorderen Bereich des Armes 124 angebracht. Diese Ausführungsform zeigt also zusammenfassend ein Küchenmöbel mit einem Modul umfassend ein Kochfeld 110 und ein Trägerteil 120

mit integriertem Dunstabzug 131, mit integrierter Beleuchtung 132 und mit integrierter Steuerung 133.

In den Ausführungsformen gemäß Figuren 9 bis 15 erstreckt sich zusammenfassend der Dunstabzug 131 im Gegensatz zur Ausführungsform gemäß Figuren 7 und 8 nicht über den Mast 123 bzw. über die gesamte Höhe des Mastes 123, sondern ggf. nur über den mittleren und oberen Bereich des Mastes. So kann beispielsweise erreicht werden, dass bei einem höhenverstellbaren Trägerteil 120 die maximale Saugleistung immer auf der optimalen Höhe erreicht wird, und ein Abzug nur dort erfolgt, wo es auch wirklich effizient ist.

Selbstverständlich sind einzelne bauliche Gestaltungselemente aus den einzelnen Ausführungsformen auch untereinander kombinierbar.

In Figuren 16 und 17 wird eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels dargestellt, wobei es sich bei der Nutzfläche 110 in dieser Ausführungsform um ein Zubereitungsfeld handelt, welches ein Brett 110, Abfallsammler 117 sowie Schlitze 116 für die Messeraufnahme aufweist. Im hinteren Randbereich des Zubereitungsfeldes 110 ist ein Trägerteil 120 mit einem Mast 123 sowie einem Arm 124 angebracht.

Wahlweise kann auch nur ein Abfallsammler 117 vorgesehen werden. Auf dem frei werdenden Platz des zweiten Abfallsammlers können elektrische Küchenhelfer, wie z. B. ein Mixer oder elektrisches Messer etc. installiert werden.

Das Trägerteil 120 weist in dieser Ausführungsform einen am Küchenmöbel 100 befestigten Mast 123 sowie einen daran anschließenden Arm 124 auf. Der Mast 123 ist im Randbereich der Nutzfläche bzw. des Schneidbrettes 110 am Küchenmöbel angebracht, und zwar zentral im vom Benutzer abgewandten

Randbereich der Nutzfläche 110. Der Arm 124 zeigt gerade, d.h. normal auf die Rückfläche des Küchenmöbels in Richtung des Nutzers und erstreckt sich über einen Teil der Nutzfläche 110. Der Mast 123 und der Arm 124 haben jeweils eine längliche Gestalt, wobei der Mast (dessen Längsachse A) senkrecht auf das Kochfeld 110 steht, und wobei der Arm 124 (dessen Längsachse) parallel zur Nutzfläche und normal auf den Mast steht. Der Arm ist am oberen, d.h. am von der Nutzfläche abgewandten Ende des Mastes 123 befestigt. Der Arm 124 erstreckt sich über weniger als die Hälfte der Tiefe der Nutzfläche 110.

Im vorderen, d.h. dem Benutzer zugewandten Endbereich des Armes 124 ist an dessen Oberseite ein Bedienelement 133 angebracht. Dabei kann es sich beispielsweise um Bedienelemente für das Leuchtmittel 132 handeln. Durch das auf der Oberseite des Armes angebrachte Bedienelement 133 wird beispielsweise für die Beleuchtung und wahlweise eine Absaugung eine einfache und übersichtliche Bedienung erreicht.

Leuchtmittel 132 sind an der Unterseite des Armes 124 in dessen rückwärtigen Bereich sowie an der Vorderseite des Mastes 123 in dessen oberen Bereich befestigt. So kann eine gute Ausleuchtung der Nutzfläche 110 erreicht werden.

Im mittleren Bereich des Mastes 123 sind Steckdosen 134 angebracht. Diese Steckdosen 124 sind praktisch für den Betrieb verschiedener elektrischer Küchengeräte und die Anordnung an dem Trägerteil 120 spart Platz auf der Nutzfläche 110 und schützt vor Verschmutzung und Feuchtigkeitseintrag.

In Figur 18 wird in perspektivischer Ansicht eine alternative Ausführungsform zu der in Figuren 16 und 17 gezeigten Ausführungsform dargestellt, wobei gleiche Merkmale mit gleichen Bezugszeichen versehen sind. Auf die Beschreibung der Figuren 16 und 17 wird insoweit verwiesen.

In dieser Ausführungsform sind das Zubereitungsfeld 110 und das Trägerteil 120 inklusive Funktionselementen als Modul ausgebildet, welches auf einer Basis eines Küchenmöbels variabel integriert werden kann. Die Grenzen des Moduls gegenüber den weiteren Teilen des Küchenmöbels sind mit dem Bezugszeichen 200 gekennzeichnet. Links und rechts von dem Modul befinden sich davon separat ausgebildete Arbeitsplatten 210 des erfindungsgemäßen Küchenmöbels.

In dieser Ausführungsform umfasst das Zubereitungsfeld 110 bzw. das Modul ferner elektrische Kleingeräte 135 bzw. Halterungen 135 für elektrische Kleingeräte wie Rührer, Mixer, Waagen und dergleichen. Diese Ausführungsform zeigt also zusammenfassend ein Küchenmöbel mit einem Modul umfassend ein Zubereitungsfeld 110, das ein Schneidbrett, zwei Abfallsammler 117, Halterungen für Elektrokleingeräte bzw. Elektrokleingeräte 135, Messerhalter 116 sowie ein Trägerteil 120 umfasst. Das Trägerteil 120 weist seinerseits eine Beleuchtung 132, zwei Steckdosen 134 und einen Dunstabzug 131 auf.

In Figuren 19 und 20 wird eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Küchenmöbels dargestellt, wobei es sich bei der Nutzfläche 110 in dieser Ausführungsform um ein Spülfeld handelt, welches ein flaches Becken 119, ein Tiefbecken 118, eine Ablage sowie einen Wasserhahn 120 aufweist. Der Wasserhahn 120 stellt in dieser Ausführungsform gleichzeitig ein Trägerteil für ein Funktionselement 132 in Form eines Leuchtmittels dar.

Das Trägerteil bzw. der Wasserhahn 120 weist einen am Küchenmöbel 100 befestigten Mast 123 sowie einen daran anschließenden Arm 124 auf. Der Mast 123 ist im hinteren Randbereich der Nutzfläche 110 am Küchenmöbel angebracht, und zwar vom Benutzer aus gesehen hinter den Spülbecken 118 und 119. Der Arm 124 ist um die Achse des Mastes 123 verschwenkbar (Bewegungspfeil D in Figur

16). Der Mast 123 und der Arm 124 haben jeweils eine längliche Gestalt, wobei der Mast (dessen Längsachse A) senkrecht auf das Kochfeld 110 steht, und wobei der Arm 124 (dessen Längsachse) parallel zur Nutzfläche und normal auf den Mast steht. Der Arm ist am oberen, d.h. am von der Nutzfläche abgewandten Ende des Mastes 123 befestigt.

Neben dem Bedienelement 128 für das Wasserventil 127 ist am Arm 124 ferner ein Bedienelement für das Leuchtmittel 132 angebracht, vorzugsweise auf der Oberseite des Wasserhahnes. Durch das auf der Oberseite des Armes angebrachte Bedienelement wird beispielsweise für die Beleuchtung eine einfache und übersichtliche Bedienung erreicht.

Leuchtmittel 132 sind an der Vorderseite des Mastes 123 in dessen oberen Bereich befestigt. So kann eine gute Ausleuchtung der Spülbecken 118 und 119 erreicht werden.

Am Trägerteil 120 oder unter dem Spülfeld kann eine Mischbatterie für das Leuchtmittel angebracht sein.

In Figur 21 wird in perspektivischer Ansicht eine alternative Ausführungsform zu der in Figuren 19 und 20 gezeigten Ausführungsform dargestellt, wobei gleiche Merkmale mit gleichen Bezugszeichen versehen sind. Auf die Beschreibung der Figuren 19 und 20 wird insoweit verwiesen.

In dieser Ausführungsform sind das Spülfeld 110 und das Trägerteil 120 inklusive Funktionselementen als Modul ausgebildet, welches auf einer Basis eines Küchenmöbels variabel integriert werden kann. Die Grenzen des Moduls gegenüber den weiteren Teilen des Küchenmöbels sind mit dem Bezugszeichen

200 gekennzeichnet. Links und rechts von dem Modul befinden sich davon separat ausgebildete Arbeitsplatten 210 des erfindungsgemäßen Küchenmöbels.

In dieser Ausführungsform umfasst das Trägerteil 120 ferner Halterungen 136 und 137 für beispielsweise Schwämme und Putzlappen. Das Spülfeld bzw. das Modul umfasst ferner eine Abstellfläche 138 für Spülmittel oder dergleichen. Der Hebel 128 für die Mischbatterie befindet sich am vorderen Ende des Armes 124. Der Arm kann beispielsweise rohrförmig mit einem runden Querschnitt sein, wobei der Querschnitt über seine Länge konstant bleibt. Alternativ kann der Arm wie in der Figur angedeutet auch ausgehend von der Anlenkungsstelle am Mast nach vorne hin zusammenlaufen, d.h. der Querschnitt kann sich verjüngen. Selbstverständlich sind auch andere Querschnittsformen als ein runder Querschnitt denkbar, beispielsweise rechteckig, oval, etc.

Diese Ausführungsform zeigt also zusammenfassend ein Küchenmöbel mit einem Modul umfassend ein Spülfeld 110, das eine Abstellfläche 138 für beispielsweise Spülmittel, eine Wanne 118 sowie ein Trägerteil 120 umfasst. Das Trägerteil 120 weist seinerseits eine Beleuchtung 132, einen schwenkbaren Hebel 128 einer Mischbatterie und Halterungen 136 und 137 für beispielsweise Schwämme und dergleichen auf.

Küchenmöbel

Patentansprüche

1. Küchenmöbel mit einer Nutzfläche und wenigstens einem oberhalb der Nutzfläche angeordneten Funktionselement,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Funktionselement an einem Trägerteil angeordnet ist, wobei das Trägerteil einen am Küchenmöbel befestigten Mast und einen an den Mast anschließenden Arm umfasst.

2. Küchenmöbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Mast in einem Randbereich der Nutzfläche am Küchenmöbel befestigt ist und/oder dass der Arm ausgehend vom Mast in Richtung des Mittelpunktes der Nutzfläche zeigt.
3. Küchenmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Mast um eine vertikale oder im Wesentlichen

vertikale Achse verschwenkbar am Küchenmöbel befestigt ist, und/oder dass der Arm um eine vertikale oder im Wesentlichen vertikale Achse verschwenkbar an den Mast anschließt.

4. Küchenmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei der Nutzfläche um ein Spülfeld handelt, dass das Trägerteil durch einen Wasserhahn gebildet wird, und dass es sich bei dem Funktionselement um ein Leuchtmittel und gegebenenfalls ferner um eine Halterung handelt.
5. Küchenmöbel mit einer Nutzfläche und wenigstens einem oberhalb der Nutzfläche angeordneten Funktionselement,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Funktionselement an einem Trägerteil angeordnet ist, wobei das Trägerteil einen am Küchenmöbel innerhalb der Nutzfläche angeordneten Stamm aufweist, dessen oberes Ende sich oberhalb der Nutzfläche erstreckt.

6. Küchenmöbel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Funktionselement pilzförmig ist und einen an den Stamm anschließenden Schirm aufweist, und/oder dass der Stamm im mittleren Bereich der Nutzfläche angeordnet ist.
7. Küchenmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei der Nutzfläche um ein Kochfeld, ein Spülfeld oder ein Zubereitungsfeld handelt, und/oder dass das Funktionselement aus der Gruppe Dunstabzug, Leuchtmittel, Bedienelement und Stromquelle ausgewählt ist.

8. Küchenmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei der Nutzfläche um ein Kochfeld und dass bei den Funktionselementen um einen Dunstabzug und gegebenenfalls ferner um Leuchtmittel und/oder Bedienelemente handelt.
9. Küchenmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei der Nutzfläche um ein Zubereitungsfeld und bei den Funktionselementen um Leuchtmittel und gegebenenfalls ferner um Stromquellen und/oder Bedienelemente und/oder einen Dunstabzug handelt.
10. Küchenmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Trägerteil im Verhältnis zur Nutzfläche höhenverstellbar ist und/oder dass die Betriebshöhe des Funktionselementes zwischen 10 cm und 50 cm, vorzugsweise zwischen 10 cm und 30 cm oberhalb der Nutzfläche liegt bzw. in diesem Bereich einstellbar ist.
11. Küchenmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass am unteren Ende des Mastes oder Stammes eine umlaufende Schutzvorrichtung, vorzugsweise ein Metallring angeordnet ist, und/oder dass der Dunstabzug einen abnehmbaren Filter aufweist, und/oder dass die Absaugtechnik des Dunstabzuges vollständig im Trägerteil integriert ist.
12. Küchenmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Nutzfläche und das Trägerteil integraler Bestandteil des gesamten Küchenmöbels sind, oder dass die Nutzfläche und das Trägerteil Bestandteil eines an einer Basis anbringbaren Moduls sind, wobei die Basis und das Modul gemeinsam das Küchenmöbel bilden.

1/12

FIG. 1

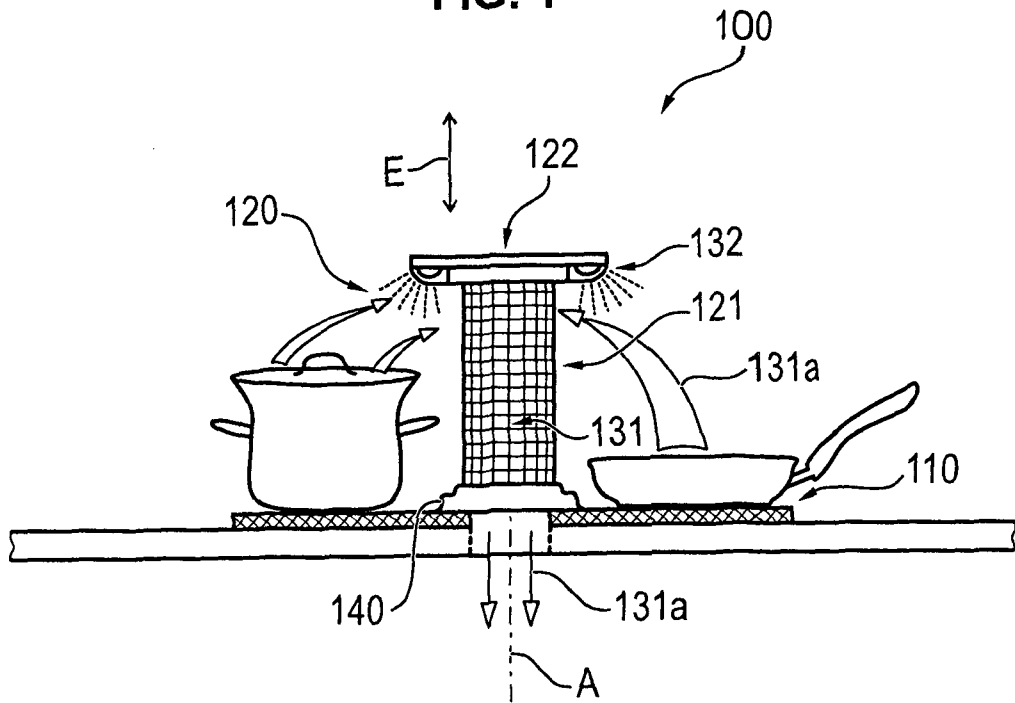


FIG. 2

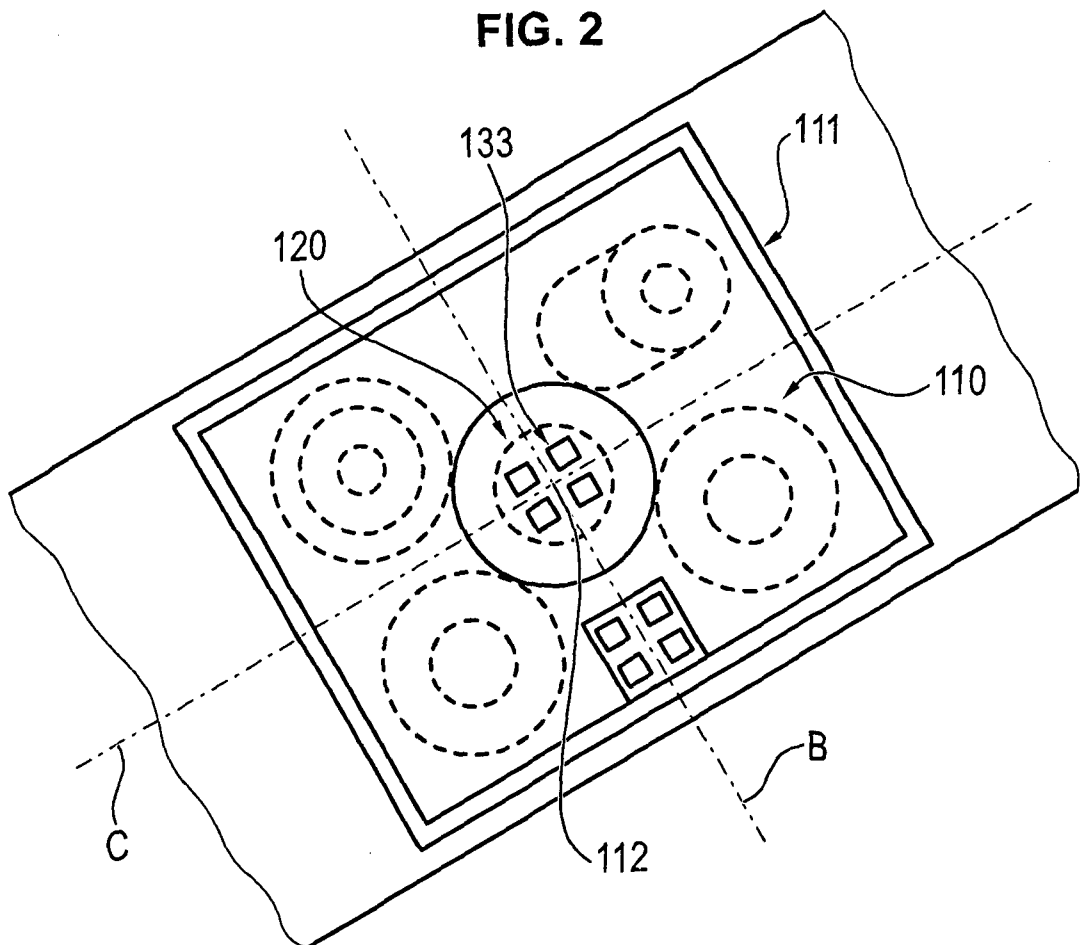


FIG. 3

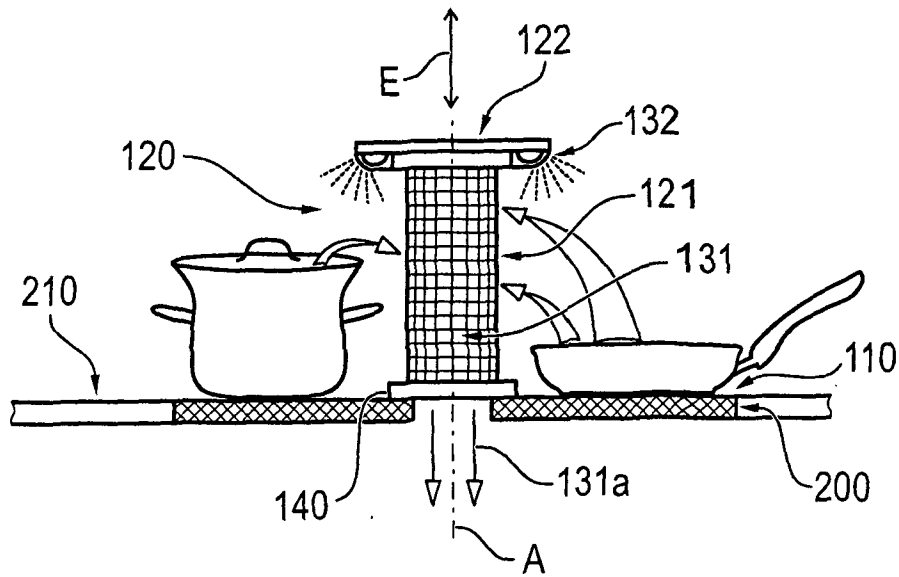
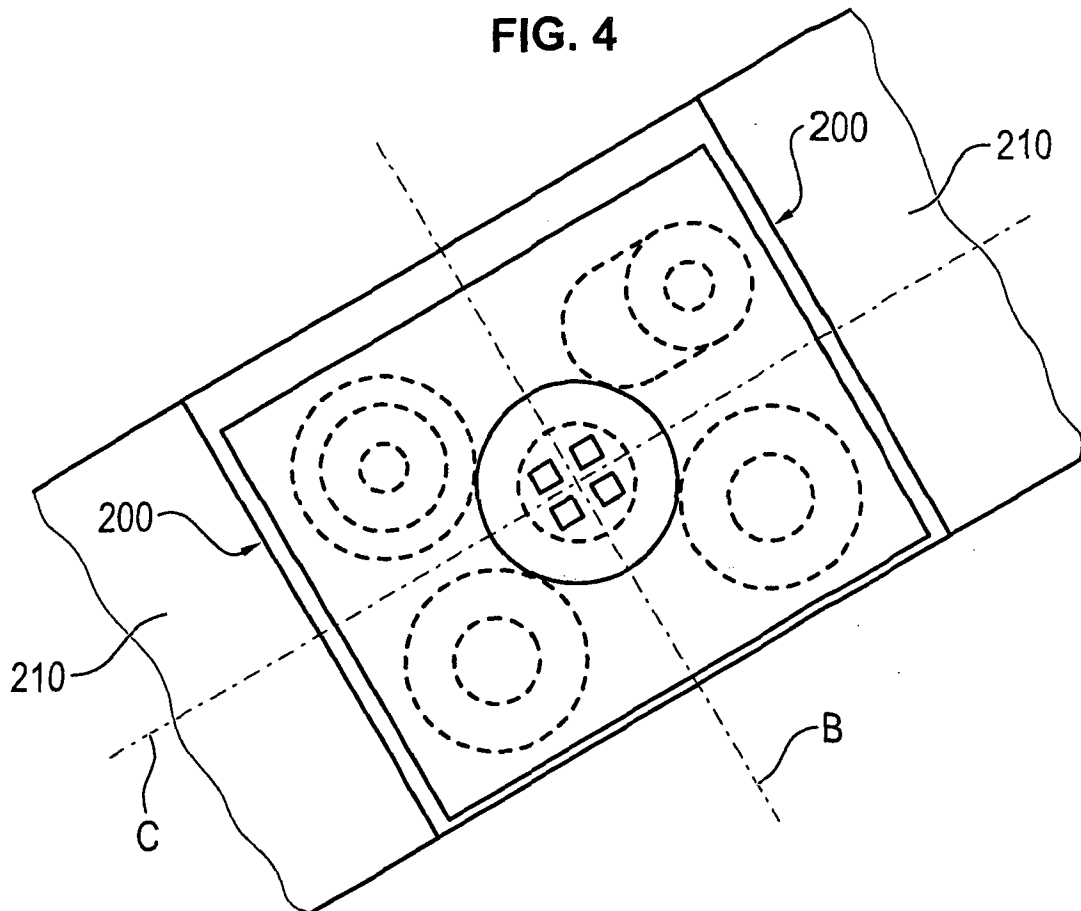


FIG. 4



3/12

FIG. 5

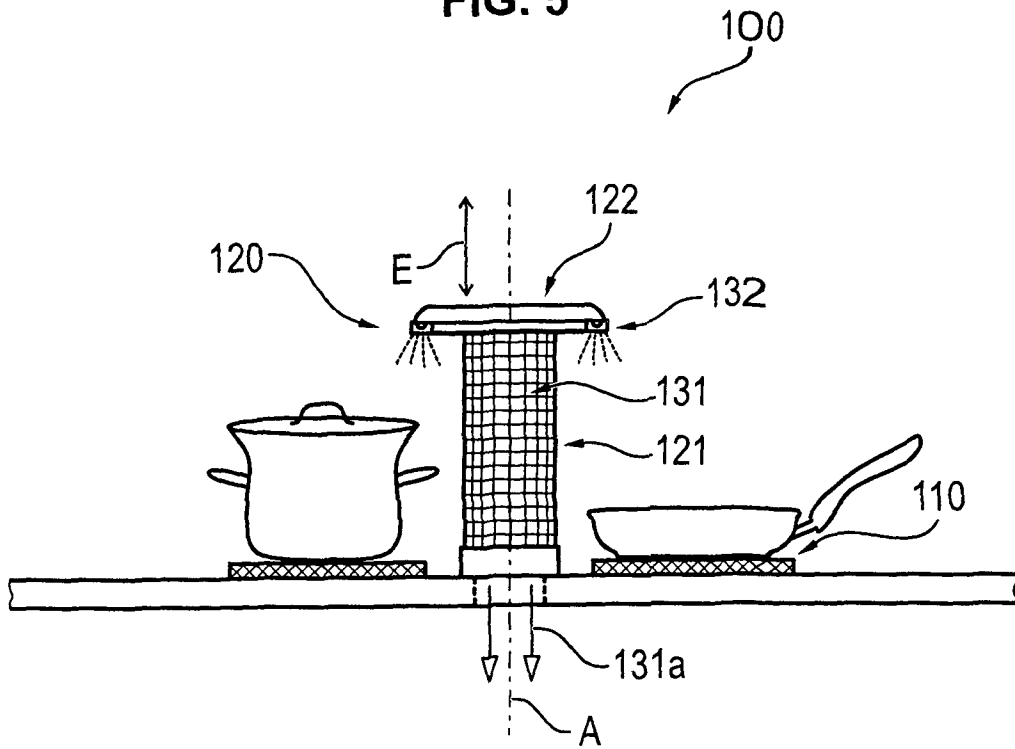
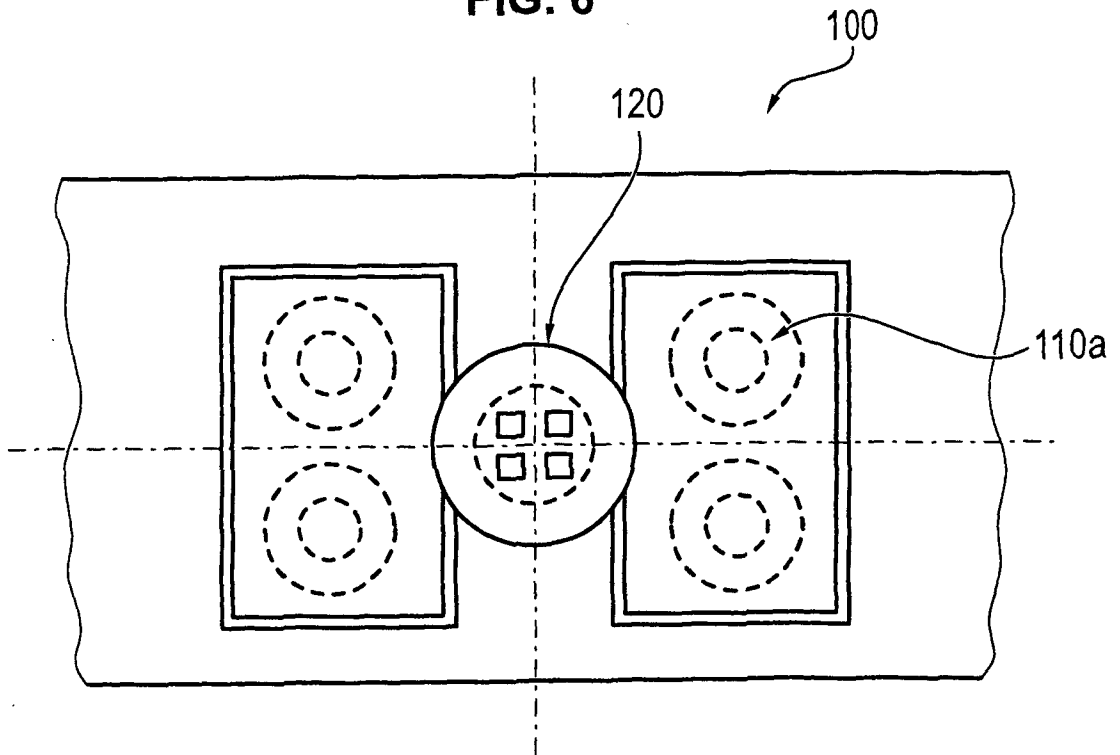


FIG. 6



4/12

FIG. 7

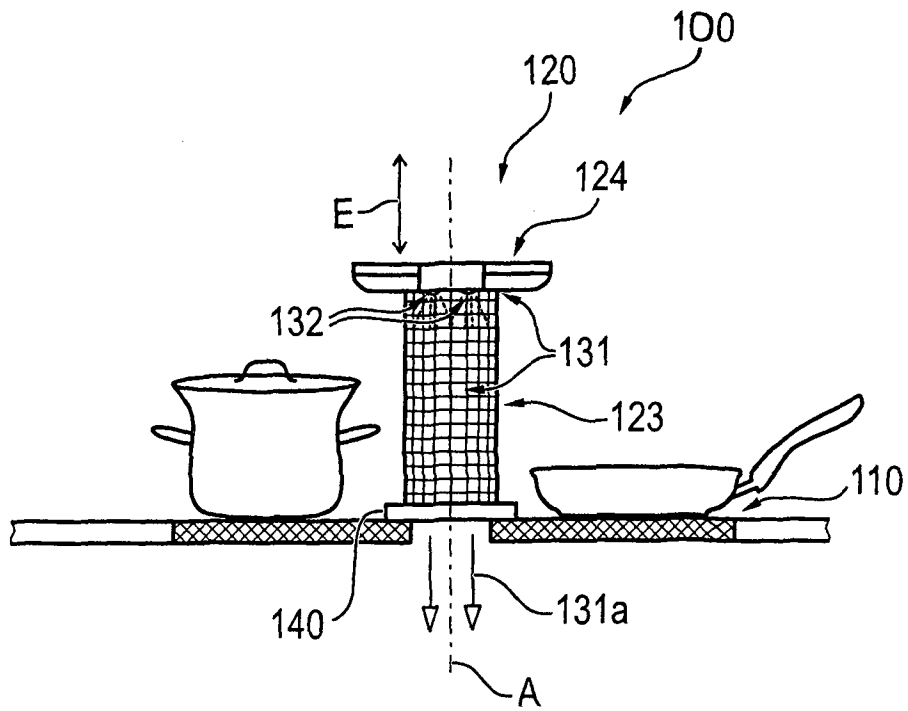
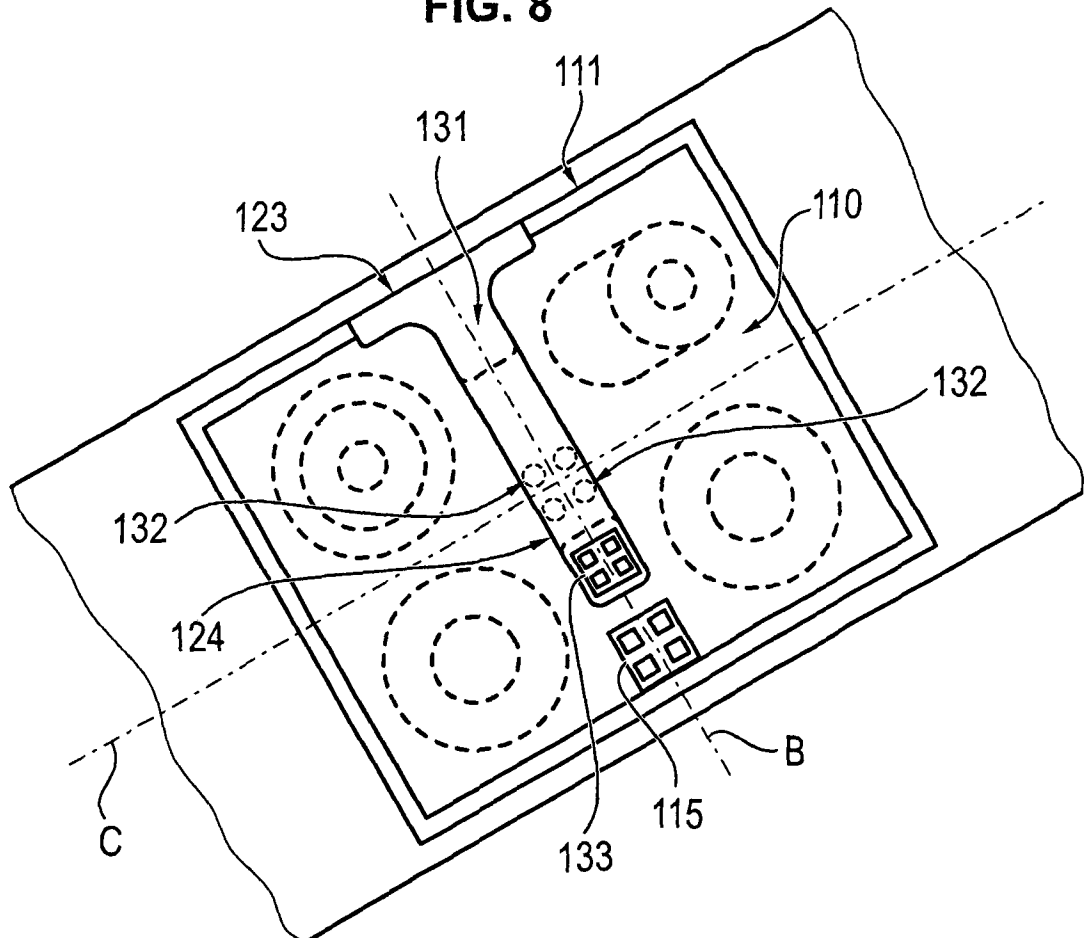


FIG. 8



5/12

FIG. 9

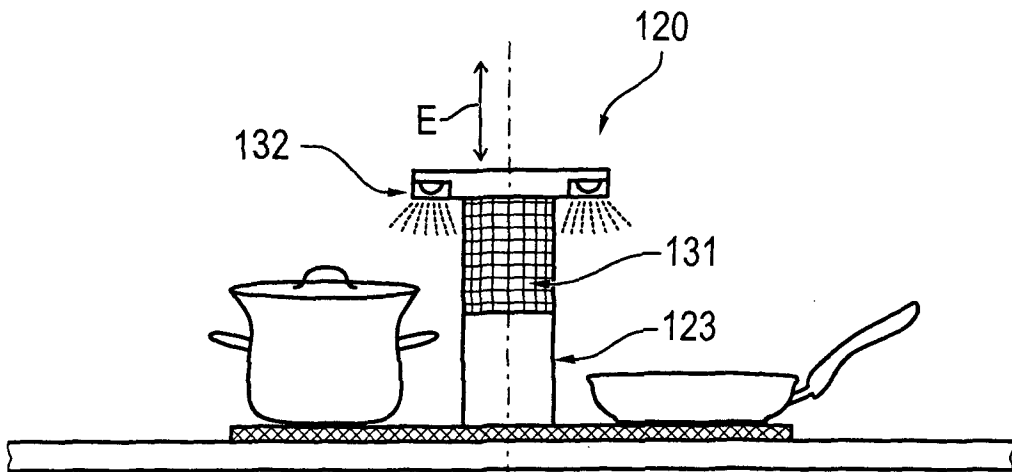
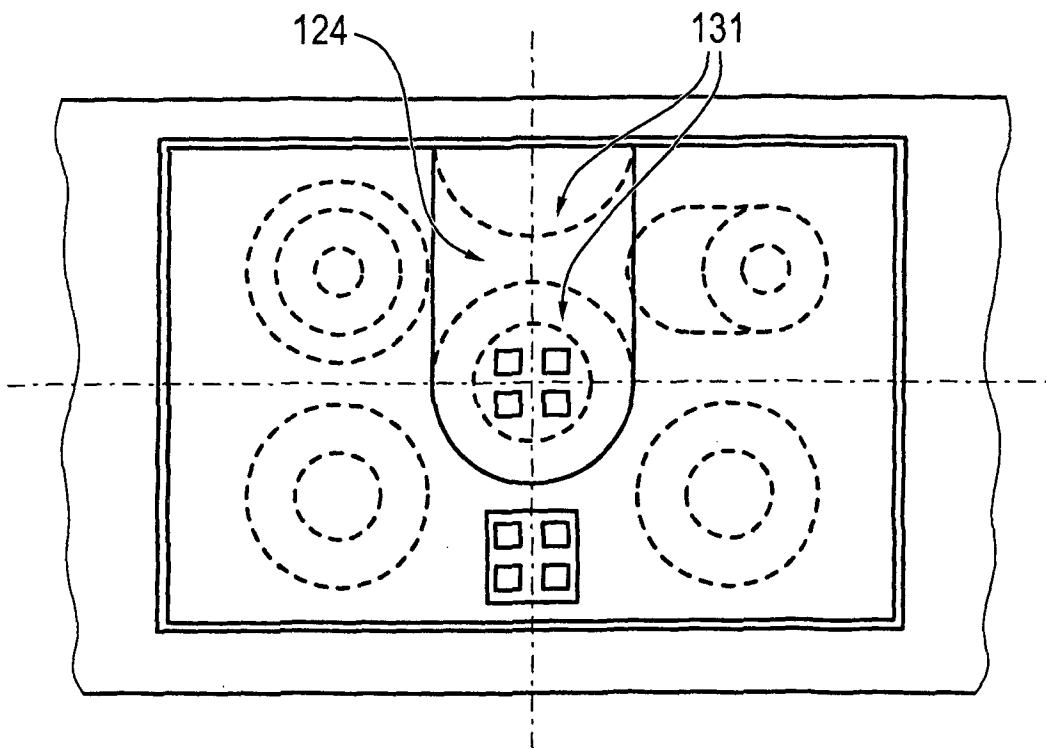


FIG. 10



6/12

FIG. 11

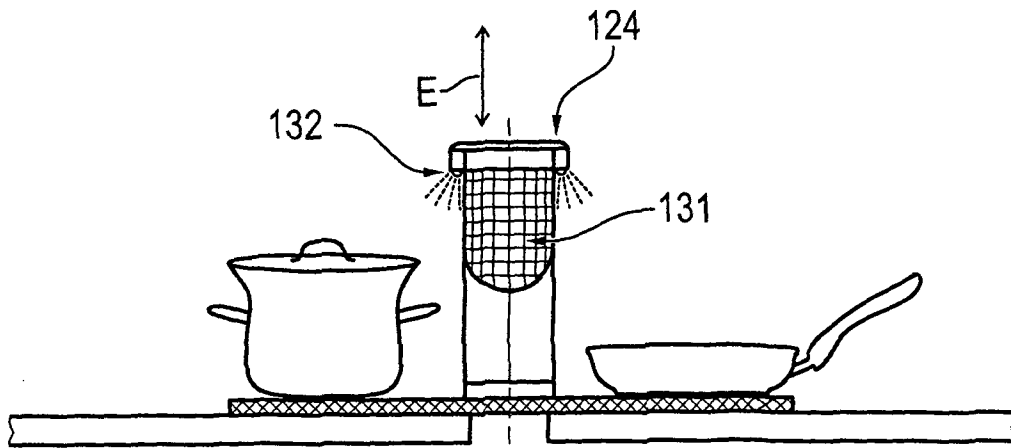
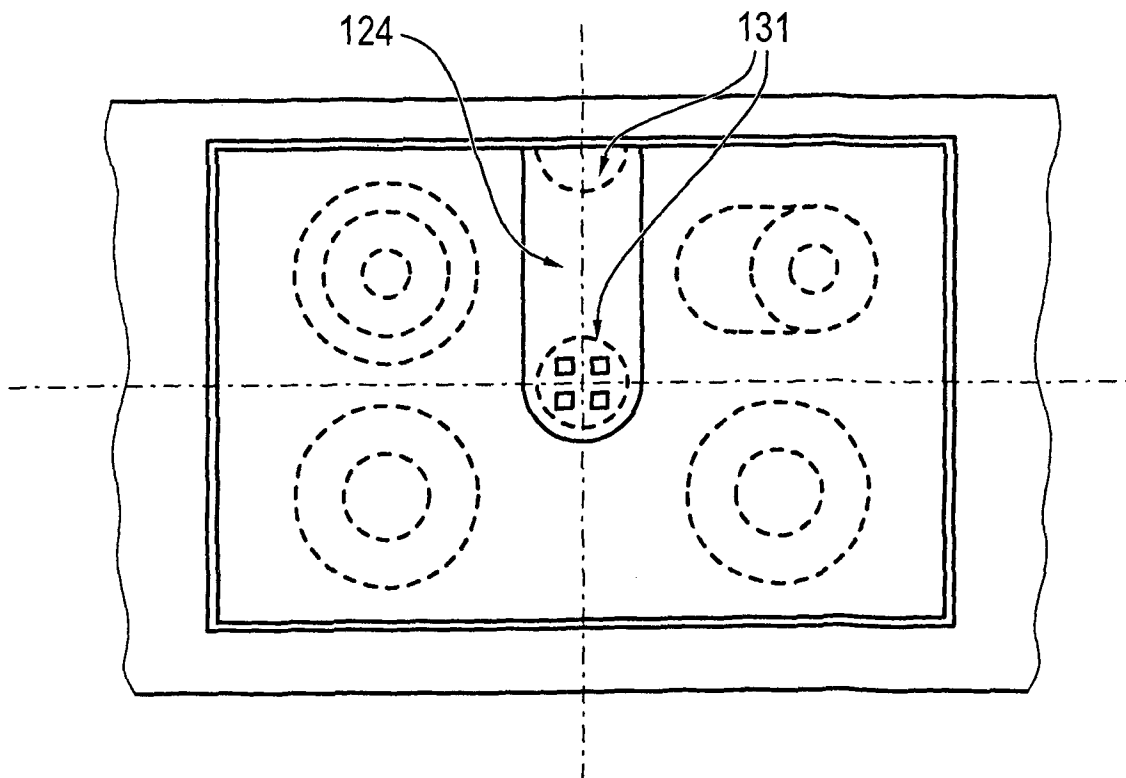


FIG. 12



7/12

FIG. 13

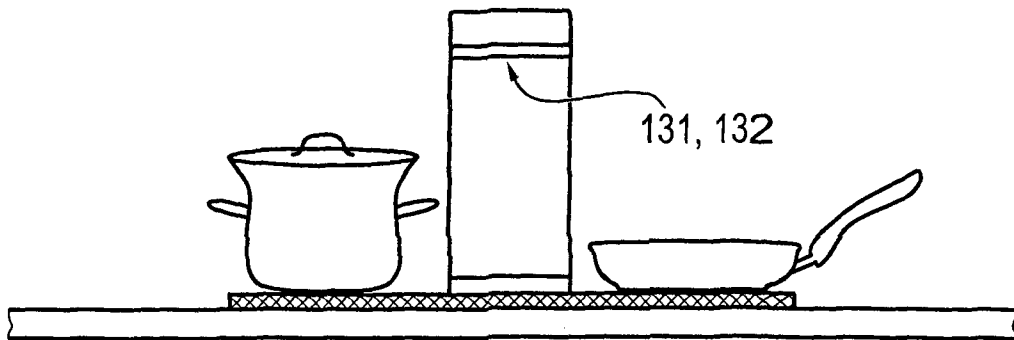


FIG. 14

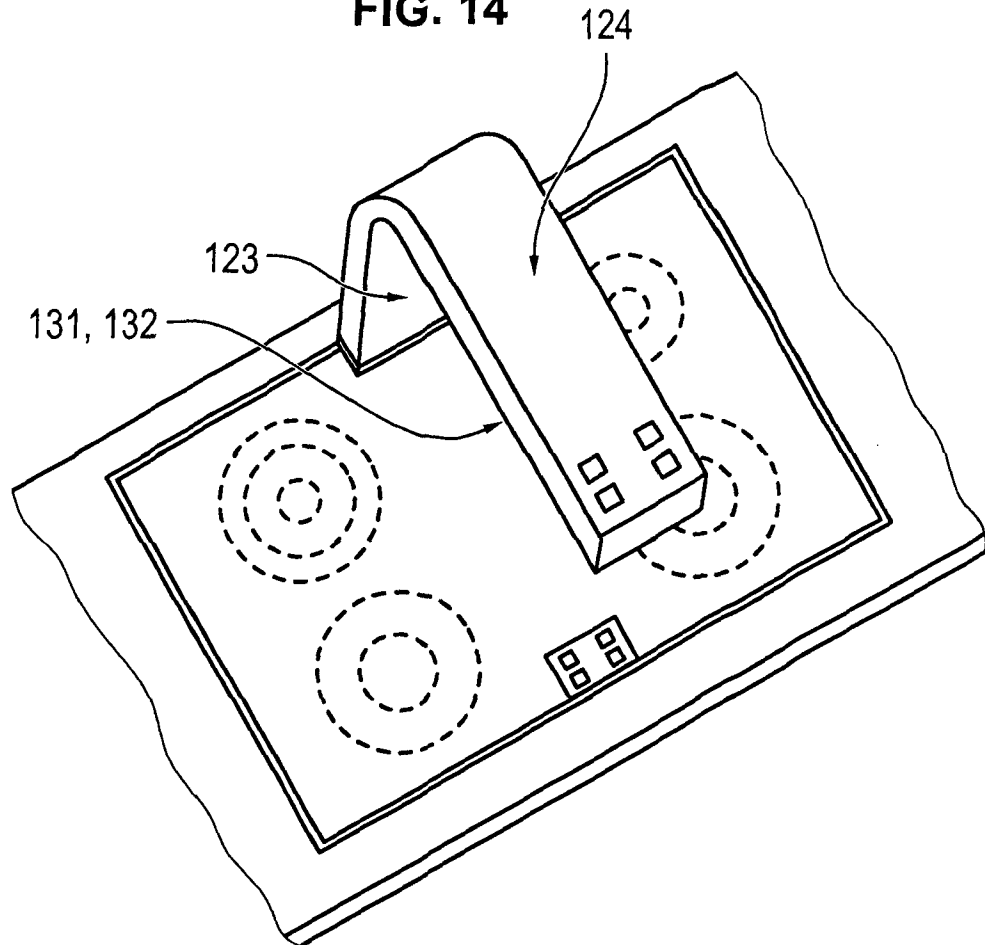
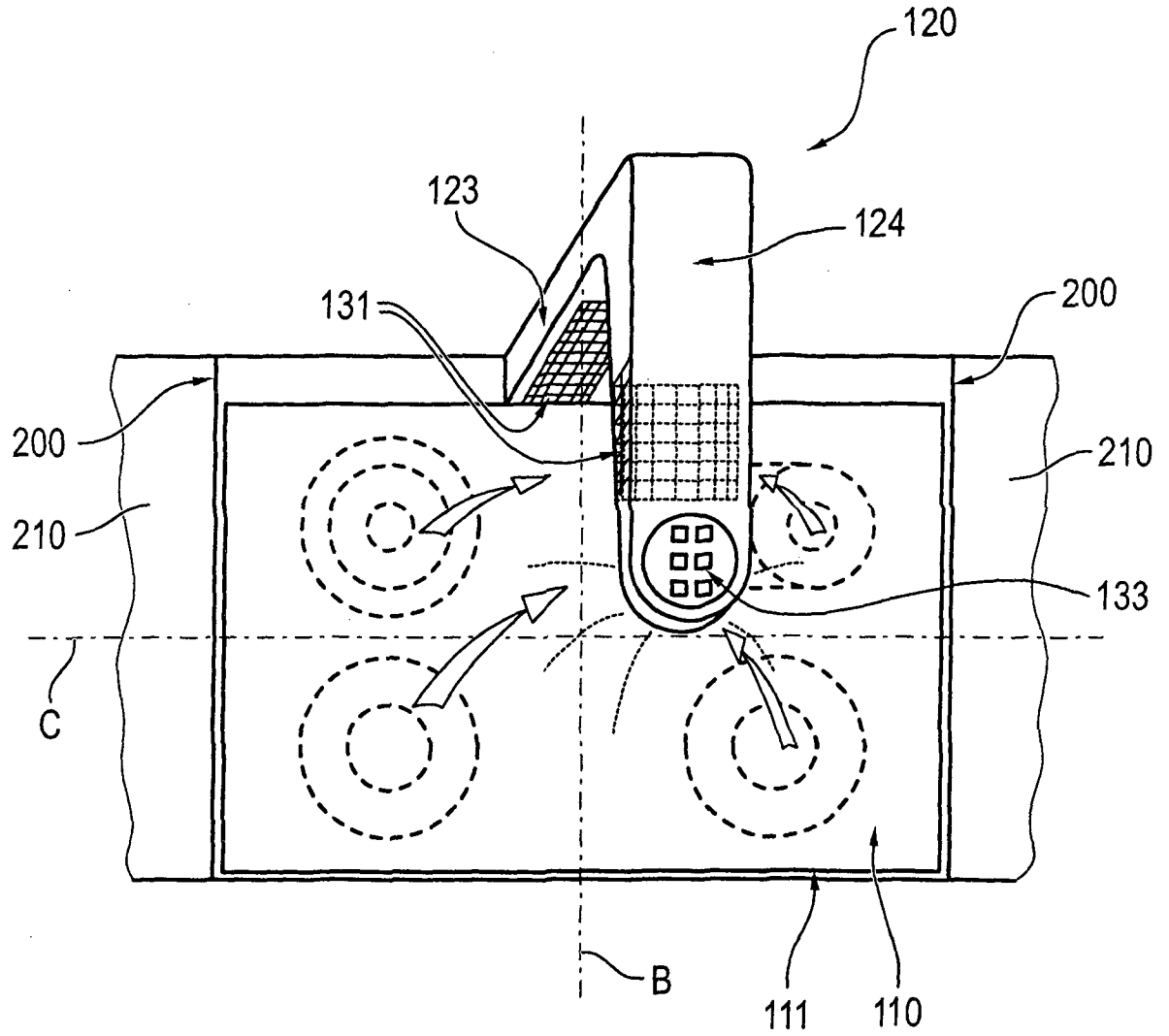


FIG. 15



9/12

FIG. 16

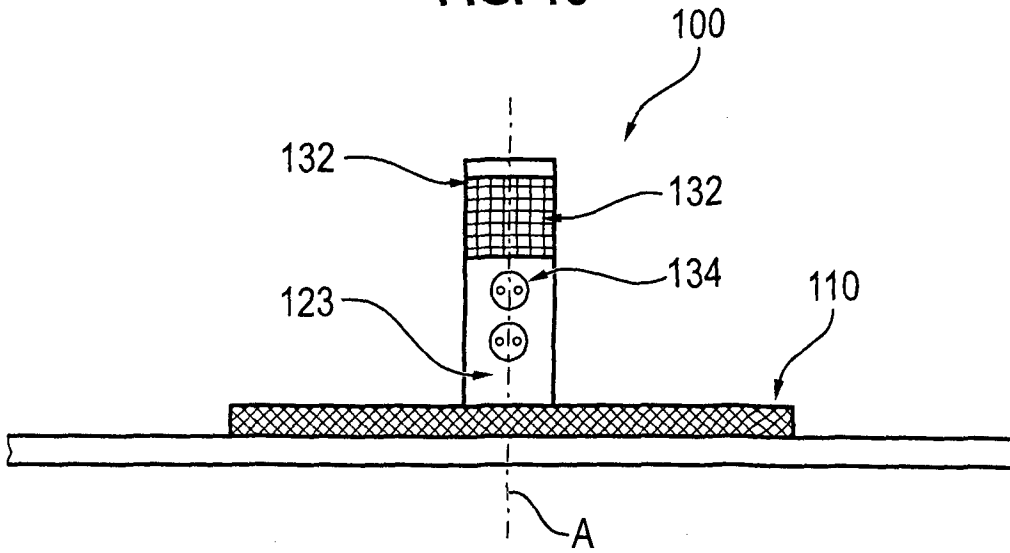
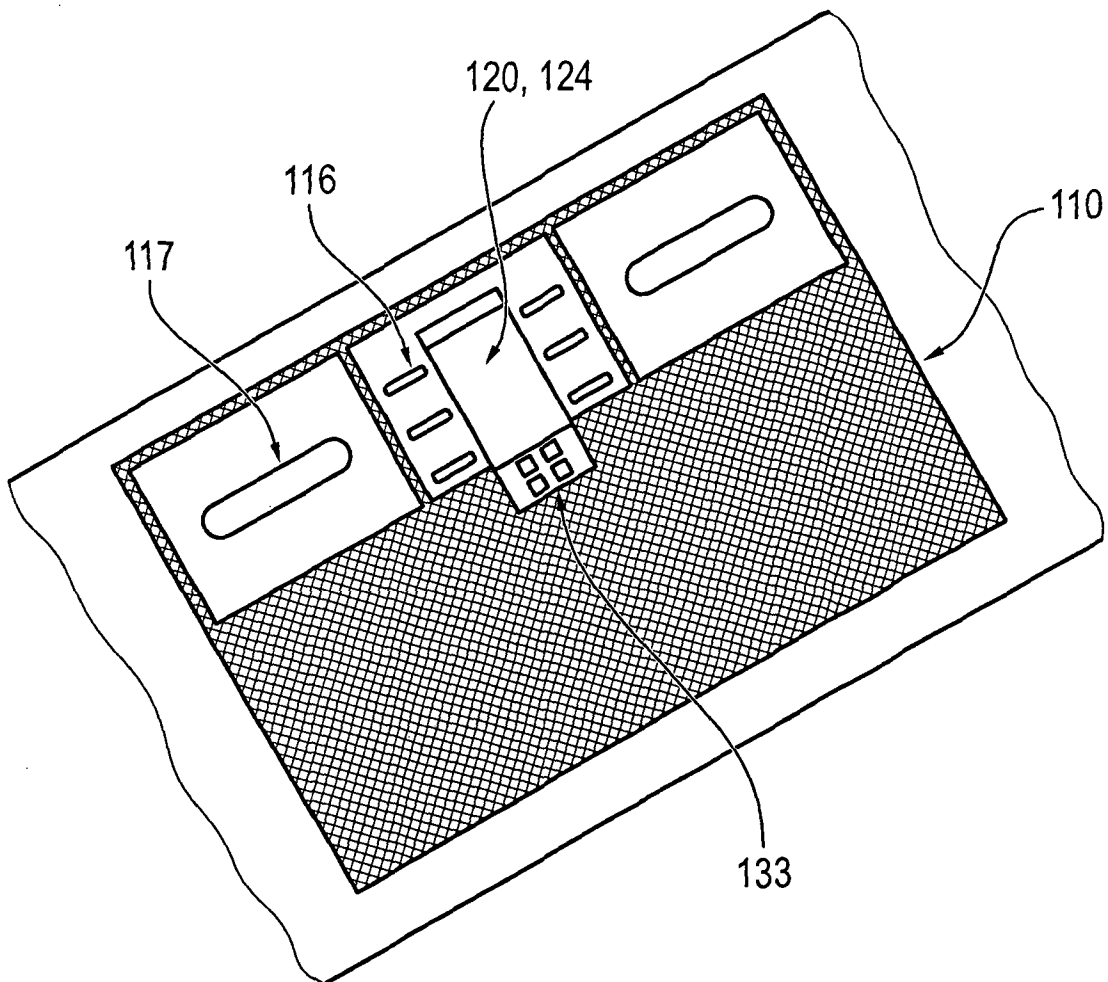
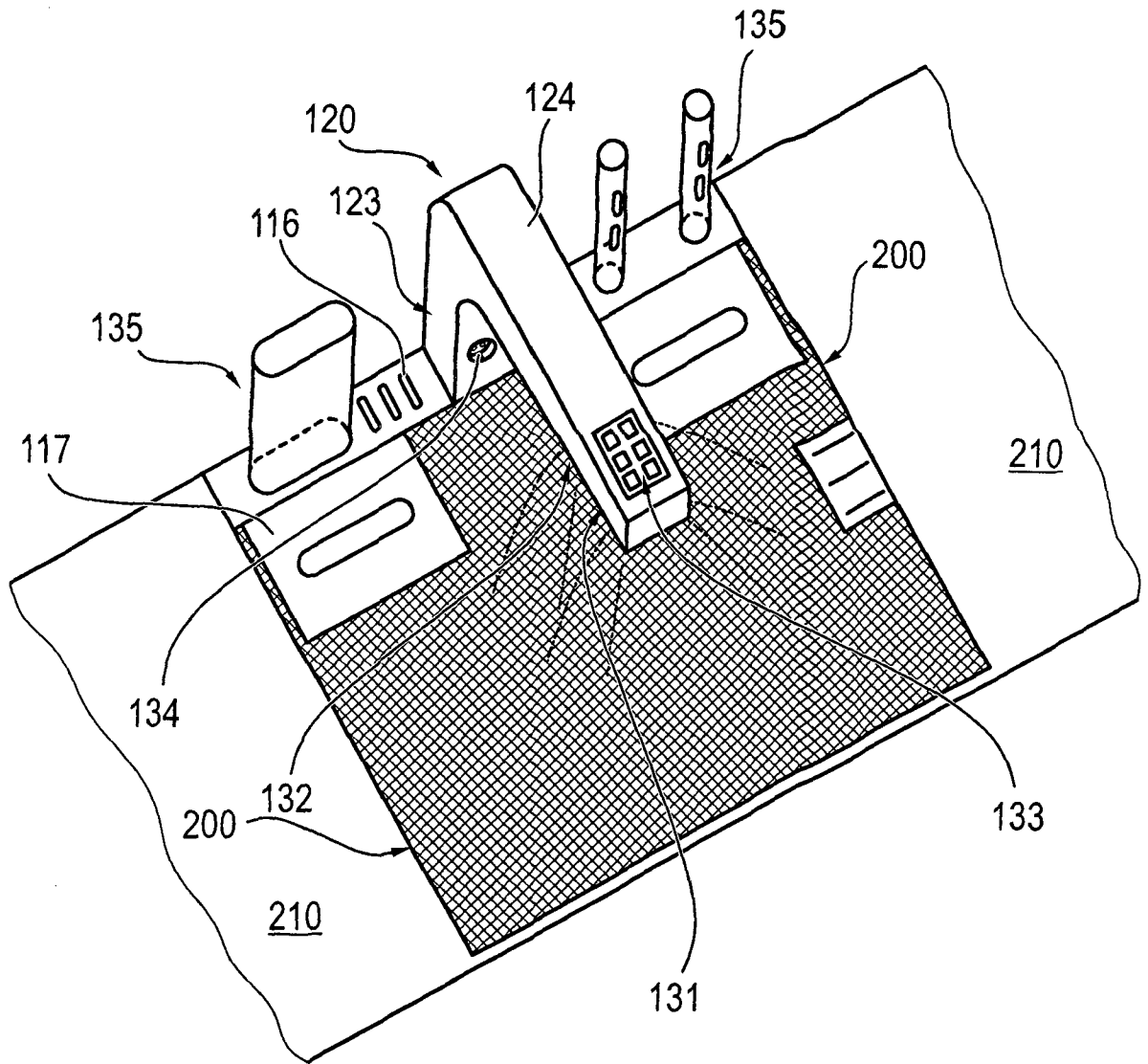


FIG. 17



10/12

FIG. 18



11/12

FIG. 19

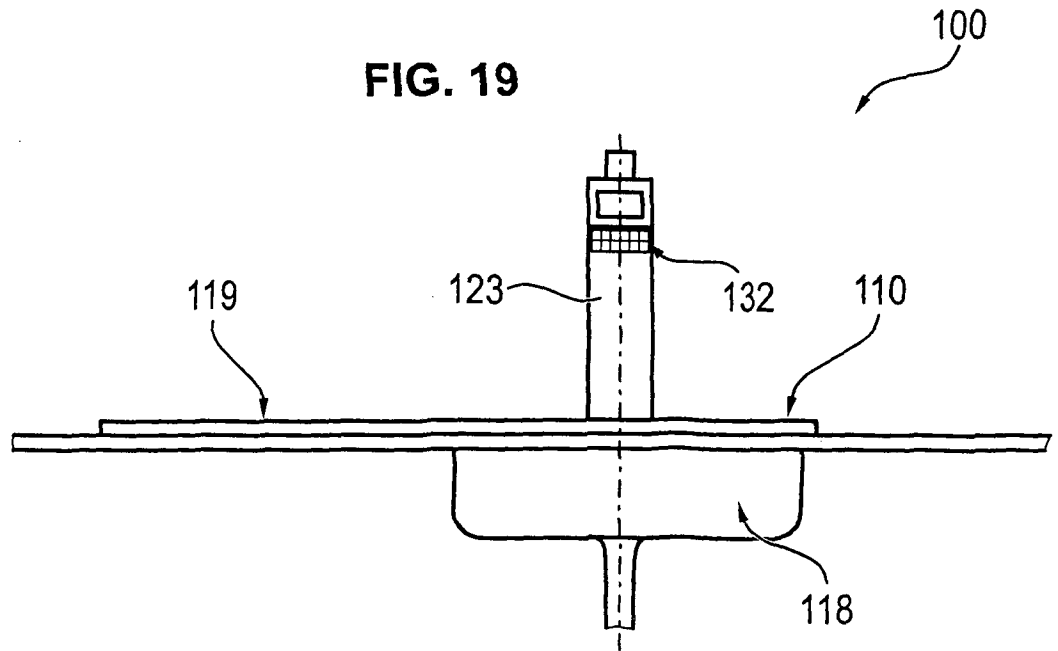
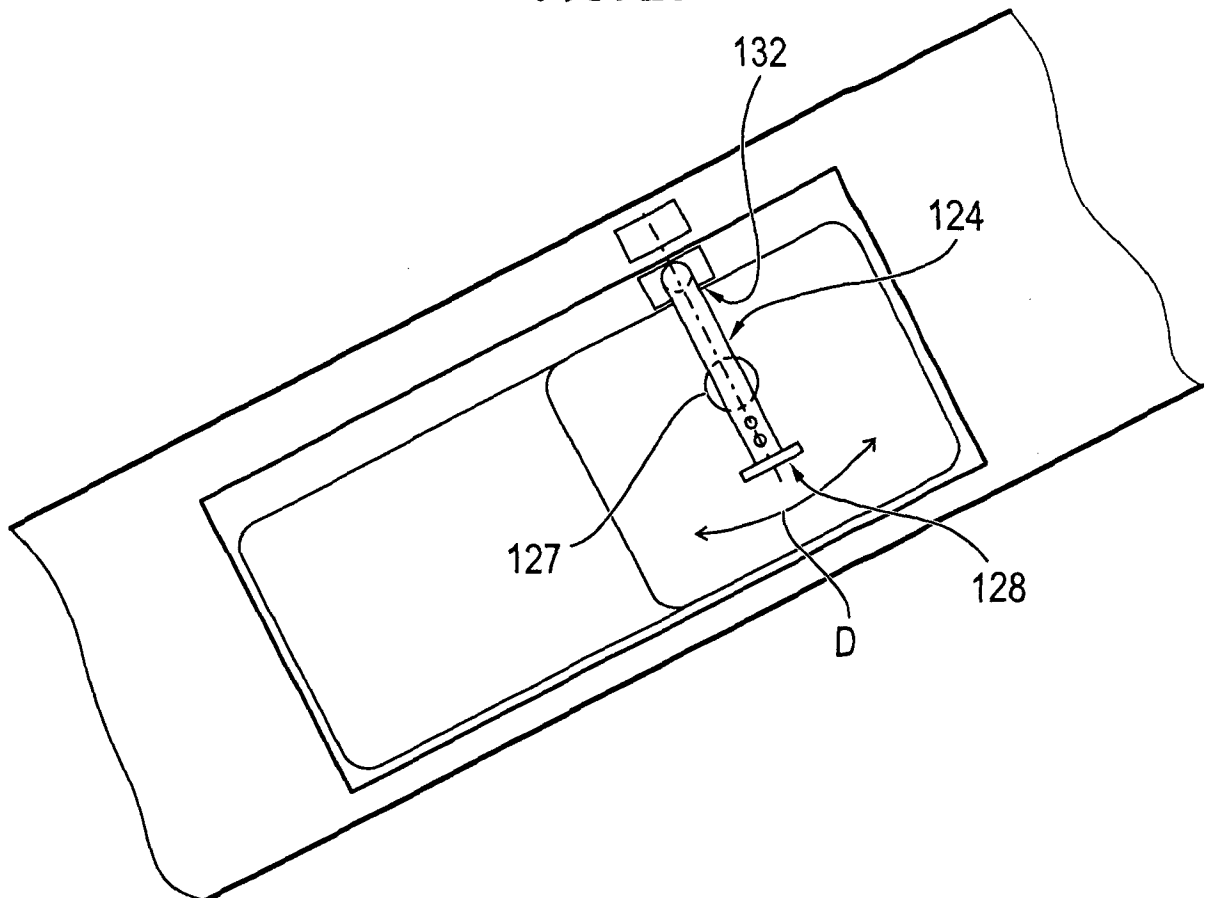


FIG. 20



12/12

FIG. 21

